

Kaja HARTER-UIBOPUU* – René CZEITSCHNER** – Philip EGETENMEIER*** –
Julian Gabriel SCHNEIDER****

Inschriften aus Milet I: Neufunde und Addenda 2021–2023

ZUSAMMENFASSUNG: Der Beitrag umfasst die ersten Ergebnisse der 2021 wieder begonnenen Feldforschung zu den Inschriften von Milet. Darin werden 18 neue Texte und Fragmente aus hellenistischer bis byzantinischer Zeit veröffentlicht, die im Museum, im Grabungsdepot und im Gelände aufgenommen werden konnten. Zusätzlich wird ein Addendum zu einer bereits bekannten Inschrift beigelegt. Ziel der hiermit begonnenen Aufsatzreihe ist es, die Ergebnisse künftiger Feldforschungen laufend sowie zeitnah zu publizieren.

SCHLÜSSELWÖRTER: Epigramm, Invokation, Isis, *cubicularius*, *hierokeryx*, *stephanephoros*, Relief.

Epigraphische Forschungen zu Milet haben in Hamburg lange Tradition. Bis zu seinem Tod 2002 war Peter Herrmann für das Material gemeinsam mit Wolfgang Günther (München) und Norbert Ehrhardt (Münster) verantwortlich. Seit 2021 verstärkt Kaja Harter-Uibopuu dieses Team. Nach ersten Studien im Rahmen des Forschungsprojekts „Immersive City Scripts“ im Hamburger Exzellenzcluster „Understanding Written Artefacts“ 2021 (Harter-Uibopuu, Osthof) und 2022 (Osthof) widmete sich eine erste epigraphische Kampagne im September 2023 (Harter-Uibopuu, Czeitschner, Egetenmeier, Schneider) vornehmlich der Bestandsaufnahme im Steindepot der Grabung sowie im Museum in Balat. Damit sollen die Abklatschsammlung der milesischen Inschriften bei den Inscriptiones Graecae an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften vervollständigt, zusätzlich digitale Photographien aufgenommen und die entsprechenden Scheden zu den Neufunden archiviert werden. Die vollständige Dokumentation der Inschriften wird in weiterer Folge digital bereitgestellt, damit entsprechende Informationen in Zukunft über die Grabungsdatenbank (<https://www.miletgrabung.uni-hamburg.de/>) verfügbar gemacht werden können. Neufunde und Addenda werden in Hinkunft regelmäßig in dieser Zeitschrift publiziert. Der vorliegende Beitrag enthält die ersten Ergebnisse. Für den Zugang zum Material, die Publikationserlaubnis und die Unterstützung danken wir neben der Grabungsleitung, Christof Berns (Hamburg) und Christine Özgan (Istanbul) vor allem auch dem Direktor des Museums von Balat, Baran Aydın und der Kommissarin Hasibe Akat İslam (2023).¹

* Prof. Dr. Kaja Harter-Uibopuu, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Alte Geschichte, Von-Melle-Park 6, D–20146 Hamburg (kaja.harter-uibopuu@uni-hamburg.de | ORCID: 0000-0001-5847-9411).

** René Czeitschner, MA, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Alte Geschichte, Von-Melle-Park 6, D–20146 Hamburg (rene.czeitschner@uni-hamburg.de | ORCID: 0009-0004-7876-8244).

*** Dr. Philip Egetenmeier, Department of Historical Studies, University of Toronto, 3359 Mississauga Road, Mississauga, ON, L5L 1C6 (philip.egetenmeier@uni-hamburg.de | ORCID: 0009-0001-4977-0650).

**** Julian Gabriel Schneider, MA, Universität Hamburg, Arbeitsbereich Alte Geschichte, Von-Melle-Park 6, D 20146 Hamburg (julian.gabriel.schneider@uni-hamburg.de | ORCID: 0009-0002-3459-7725).

¹ Die Forschungsarbeiten in der Türkei wurden von der Generaldirektion für Altertümer und Museen der Republik Türkei genehmigt und fanden im Rahmen der Ausgrabungen von Milet (2019/881) statt. Sie wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) im Rahmen der Exzellenzstrategie Deutschlands – EXC 2176 „Understanding Written Artefacts: Material, Interaction and Transmission in Manuscript Cultures“, Projekt-Nr. 390893796, finanziell unterstützt und im Rahmen des Centre for the Study of Manuscript Cultures

Ehreninschriften

1) Ehrendekret der Polis Iasos

Frg. a: Inv. 23/91. Frg. b: Inv. 23/37 (Inv. alt 1829). Zwei Fragmente einer Stele aus weißem, feinkörnigem Marmor. Fragment a an drei Seiten gebrochen, unterer Rand erhalten. Fragment b an allen Seiten gebrochen, Witterungsspuren. Das kleinere Fragment b schließt rechts oben an das größere Fragment a an (Z. 6–11). Heute im Steindepot der Grabung in Balat.

Maße: H 55,5 – B 17,7 – D 7,3 cm. BH 0,9–1,0 cm (Frg. a). H 12,2 – B 6,6 – D 1,9 cm. BH 0,7–1,2 cm (Frg. b).

A mit gerader Mittelhaste, Π mit kurzer, rechter Vertikalhaste, Σ mit divergierenden Hasten, Υ mit geschwungenen Hasten. Buchstaben nicht apiziert.

Datierung: 3. Jh. v. Chr. (Buchstabenformen).

vac.

a ----- OYE -----
 ----- ETA -----
 ----- ΔΗΜΑ -----
 4 ----- ΙΔΟΤΟ -----
 [ἐπειδὴ N. N. ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων,]
 [ἰδίαι τε τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῷ πολὶ τῶν χρεῖας [παρεχόμενος καὶ κοινῇ περὶ τῆς πόλεως]
 b [- ----- τῶν] Ἰασέων, εἶνα[ι αὐτόν -----]
 8 [- ----- δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ] ἀτέλειαν πᾶ[ντων ὧν ἡ πόλις κυρία ἐστίν -----]
 [- ----- ἀσυλε]ῖ καὶ ἀσπονδε[ί -----]
 [- ----- καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰασεῦσιν μέτεστιν -----]
 [ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐτοῦ τοὺς ἄρχοντας] ἀεὶ τοὺς ἐνε[στώτας -----]
 12 [----- ἐάν τι δεόμενος τυγχάνῃ παρὰ] τῆς πόλεως, ὑπηρετῆται αὐτῷ προθύμως· τὸ δὲ]
 [ψήφισμα ἀναγράψαι τοὺς νεωποίας ἐπὶ τ]οῦ Ἀπολλ[ωνίου]

vac.

„... (5–6) da N. N. ein guter und tüchtiger Mann gegenüber der Polis der Iaseer ist, und sich den einzelnen Bürgern, denen er begegnete, als wohlgesinnt erwiesen hat, sowie auch der Polis im Allgemeinen Nutzen bringt ... (7) der Iaseer, soll (auch er) sein ... (8) ihm auch ateleia zu verleihen, in allen Angelegenheiten, über die die Polis verfügt ... (9) ungestört und ohne Vertrag ... (10) so wie die übrigen Iaseer (soll er) teilhaben ... (11) Sorge tragen dafür sollen die jeweils amtierenden Archonten ... (12) wenn er etwas von der Stadt braucht, soll ihm bereitwillig geholfen werden. (13) Den Beschluss sollen die neopoiai im Apollonion aufzeichnen“.

§ 1 Präskript (Z. 1–4); § 2 Motivationsklausel (Z. 5–7); § 3 Zuerkennung der Ehrenrechte (Z. 8–12); § 4 Publikationsklausel (Z. 13).

Bei dem vorliegenden fragmentarischen Text handelt sich um ein Ehrendekret der Polis Iasos, das aller Wahrscheinlichkeit nach für einen fremden Bürger erlassen wurde. Es liegt nahe, hinter dem Geehrten einen Milesier zu vermuten, dem das iasische Bürgerrecht verliehen wurde.² Zwei Möglichkeiten sind

(CSMC) an der Universität Hamburg durchgeführt. An der epigraphischen Kampagne 2023 nahmen auch Zekican Duman, Emre Kocabaş und Cemre Melis Yordamlı teil, die das Hamburger Team unterstützten. Für ihre Kooperation, Diskussionsbereitschaft und Kommentare sind wir Christof Berns (Hamburg), Mustafa Adak (Antalya), Wolfgang Günther (München), Norbert Ehrhardt (Münster), Timo Christian (Kiel), Klaus Hallof (Berlin), Matthäus Heil (Berlin), Pietro Ortmini (Pisa) und Julien Zurbach (Paris), sowie den Hamburger Kolleginnen und Kollegen Stylianos Aspiotis, Silas Munneke, Nisan Lordoğlu, und vor allem Ann Lauren Osthof, die an der Kampagne 2021 teilgenommen hatte, verbunden.

² Bislang sind mit I.Iasos 36 (224/23 v. Chr.) und I.Iasos 39 (4./3. Jh. v. Chr.) zwei iasische Ehrendekrete für Milesier bezeugt. Insgesamt finden sich vier iasische Ehrendekrete für Fremde sowie fremde Richter, die in den Heimatpoleis

denkbar, warum sich ein iasisches Dekret in Milet wiederfindet: 1) Der Geehrte ließ eine Kopie des Dekrets in seiner Heimat auf einer Stele anbringen und publizieren.³ 2) Es handelt sich um eine Stele aus Iasos, die als „pierre errante“ in Milet gelandet ist.⁴ Die vier Abschnitte des Textes können trotz des fragmentarischen Erhaltungszustandes der Inschrift aus dem Formular der bekannten iasischen Ehrendekrete weitestgehend rekonstruiert werden. Reste der letzten und der ersten Zeile des ursprünglichen Textes sind auf dem Stein erhalten. Rechts und links ist beträchtlicher Textverlust zu erwarten. Insgesamt dürfte jede der dreizehn Zeilen des Dekrets etwa 70 Zeichen gezählt haben.⁵ Die Zeilenumbrüche können nicht an allen Stellen mit Sicherheit wiederhergestellt werden. Ausgehend vom Schriftbild ist die Inschrift dem späten 4. oder bereits dem 3. Jh. v. Chr. zuzurechnen.⁶

Die Zeilen 1–4 enthalten das Präskript des Dekrets: Datierung, Beschlussformel, Namen der Beamten, Name des Antragsstellers. In den Zeilen 5–7 sind die Motivierung für die Verleihung sowie die Charakterisierung des Geehrten in der üblichen topischen Ausformulierung zu erwarten. In den Zeilen 8–12 kann die Zuerkennung der Ehrenrechte rekonstruiert werden. Die Publikations- bzw. Präsentationsklausel in Z. 13 beschließt den Text.⁷

Da der Beginn des Dokuments in der ersten Zeile des Fragments erhalten ist, lässt sich eine das Präskript einleitende Stephanephorendatierung wiederherstellen. Verschiedene Rekonstruktionen sind für Z. 1 möglich: [μηνὸς - - ἐπὶ στεφανηφόρου] E- - -, mit vorangestellter Monatsdatierung.⁸ Abhängig von der Position im Text könnte hier jedoch auch der Vatersname des eponymen Stephanephoren gestanden haben: [ἐπὶ στεφανηφόρου N. N. τοῦ E- - -, mit nachgestellter Monatsdatierung. Hinter oder auch vor der Stephanephorendatierung wird in den Ehrendekreten für gewöhnlich der Monat zur Datierung hinzugefügt.⁹ Das Präskript des iasischen Ehrendekrets führt nach dem eponymen Beamten in der Regel die Namen des *grammateus*, des *epistates*, des Antragstellers sowie die Beschlussformel an.¹⁰ Die erhaltenen

der Geehrten publiziert wurden (I.Iasos 51; 44+58; 73; 74).

³ Ehrungen einzelner Milesier durch fremde Poleis wurden im Heiligtum des Apollo Delphinios (Delphinion) publiziert. Von dieser Publikationspraxis zeugen die folgenden Texte: I.Milet I 3 152a (Ehrung milesischer Richter durch Rat und Volk einer äolischen Stadt, 2. Jh. v. Chr.); I.Milet I 3 153 (Ehrung eines milesischen Richters und seines Schreibers durch Rat und Volk von Byzanz, 2. Jh. v. Chr.); I.Milet I 3 154 (Ehrung milesischer Richter durch Rat und Volk von Eretria, ohne Datierung); I.Milet VI 3, 1056 (Ehrung milesischer Richter in Iasos).

⁴ Inschriftenträger aus Iasos wurden in nachantiker Zeit in großer Zahl verschleppt. Zumindest 10 iasische Ehrendekrete wurden als Schiffsballast von Iasos nach Chios und Kos gebracht, vgl. I.Iasos, Vorbemerkungen. Zu den iasischen „pierres errantes“ auch Robert, Collection Froehner, 73–75, und Herrmann 1995a, 93–99, bes. 94–95. Als Beispiel für einen iasischen Stein, der nach Milet verschleppt wurde, kann SEG 45, 1520 (Rundsäule mit Ephebenliste, Dekret und Stiftung, 1. Jh. n. Chr.) herangezogen werden. In ähnlicher Weise ist der nach Didyma verschleppte Stein I.Didyma 580 ein Ephebenkatalog aus Iasos (von L. Robert erkannt; Gnomon 31, 1959, 671 = OMS III 1636).

⁵ Vergleichbar ist das Layout des Textes Maddoli 2007, 18.1 (Ehrendekret für Demetrios von Amphipolis, ca. 250 v. Chr.).

⁶ Die geschwungene Gabel des Y, die kurze rechte Haste des Π sowie die leicht divergierende Außenhasten des Σ weisen in den iasischen Ehrendekreten auf das späte 4./frühe 3. Jh. hin, vgl. Gauthier 1990, 424. Die Paläographie offizieller iasischer Inschriften zeigt bereits um 200 v. Chr. einige charakteristische Eigenschaften, die sich von der Gestaltung des vorliegenden Textes unterscheiden: Die Horizontalhaste des Π verbreitert sich und steht über beide Vertikalhasten über, die Mittelhaste des Α ist nun zumeist gebrochen, Ω und Ο sind kleiner und schweben über der Zeile, die zuvor noch divergierenden Hasten des Σ richten sich zu Beginn des 2. Jh. parallel aus, vgl. Delrieux 2007, 176 zum Schriftbild der Dekrete aus Iasos. Die Paläographie sämtlicher bis dahin bekannter Ehrendekrete aus Iasos behandelt ausführlich Fabiani 2015, 128–141.

⁷ Zum Formular der iasischen Ehrendekrete Fabiani 2015, 17–128.

⁸ E. g. I.Iasos 42, Z. 1: μηνὸς Ἀδωνιῶνος ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀνδρονικίδου τοῦ Ἰσοδίκου.

⁹ I.Iasos 42, Z. 1; I.Iasos 50, Z. 1–2: [ἐπὶ στεφανηφόρου Α]ακ[ρ]ατίδου τοῦ [Ε]ρμαΐσ[κου] μηνὸς | [- - -] ὥς ἔκτι ἱσταμένου.

¹⁰ In einigen Dekreten aus Iasos werden vor *grammateus*, *epistates* und Antragsteller auch alle Prytanen namentlich

Buchstaben ΔΗΜΑ und ΙΔΟΤΟ in den Zeilen 3 und 4 könnten als Teile der Eigennamen eines der Beamten (Z. 3) sowie auch des Antragstellers (Z. 4) im Nominativ oder als ihre jeweiligen Patronyme im Genetiv gelesen werden.¹¹

In Z. 5 lässt sich der typische einleitende Abschnitt der Motivierung mit Sicherheit wiederherstellen: [ἐπειδὴ Ν. Ν. ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων ἐστίν - - -].¹² Falls es sich um die Ehrung eines Fremden handelt, ist hinter dem Namen des Geehrten ein Ethnikon zu erwarten (ἐπειδὴ Ν. Ν. Μιλήσιος κτλ.). Der fragmentarische Erhaltungszustand des Textes lässt auch die Möglichkeit mehrerer Honoranden zu: [ἐπειδὴ Ν. Ν. Μιλήσιος καὶ Ν. Ν. Μιλήσιος oder οἱ Μιλήσιοι ἄνδρες καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ εἰσιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων - - -].¹³

In zwei iasischen Ehrendekreten schließt die Formulierung ἰδίᾳ τε τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν χρείας παρεχόμενος καὶ κοινῇ περὶ τῆς πόλεως κτλ. direkt an die einleitende Motivierung an.¹⁴ Dementsprechend ist in Z.6 ἰδίᾳ τε τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν χρείας [παρεχόμενος κτλ. - -] zu erwarten. Ein direkter Anschluss an Z. 5 des Textes kann somit hergestellt werden.¹⁵

In den Z. 7–12 sind verschiedene Ehrenrechte mit einiger Sicherheit zu rekonstruieren. So wird in Z. 8 *ateleia* (Abgabefreiheit) gelistet.¹⁶ Neben der Bürgerrechtsverleihung ist von einer Verleihung der Proxenie, der Prohedrie sowie möglicherweise auch der Zuerkennung des Euergeten-Titels auszugehen.¹⁷ Die Verleihungspraxis in Iasos legt nahe, dass das Bürgerrecht in der Regel zusammen mit Proxenie und Prohedrie an Bürger fremder Poleis vergeben wurde.¹⁸ Als weitere Ehrungen und Vorrechte, die Fremden zuerkannt wurden, konnten die folgenden Elemente in diesem Dekretabschnitt gesondert erwähnt werden: Einschreibung in eine Phyle, das Recht auf Landbesitz innerhalb des Polisterritoriums (ἐγκτησις), Teilhabe an den städtischen Priesterämtern, privilegierter Zugang zu den Gremien der Polis (Rat und Volksversammlung), privilegierter Zugang zum Prytaneion, Verleihung eines Kranzes.¹⁹

erwähnt. I.Iasos 39 und I.Iasos 56 dienen als Beispiele für ein langes Präskript. Die Reihenfolge der Nennungen gestaltet sich in I.Iasos 56 wie folgt: Stephanephorendatierung – Monatsdatierung – Prytanen – *grammateus* – Beschlussfassung durch Rat und Volk – *epistates* – Antragsteller. In I.Iasos 39 gestaltet sich das Präskript wie folgt: Stephanephorendatierung – Monatsdatierung – *epistates* – *grammateus* – Prytanen. Zur Präskriptgestaltung iasischer Ehrendekrete Fabiani 2015, 17–37, zur Reihenfolge der Beamten im Präskript bes. 19–22.

¹¹ Der Name Antidotos findet sich in I.Iasos 56 (undatiert, Antigonos, Sohn des Antidotos als Antragssteller einer Ehrung); I.Iasos 1 (367/6–355/4 v. Chr., Histiaios, Sohn des Antidotos als Käufer eines zwangsversteigerten Stücks Landes). Fabiani 2015, 262–263 schlägt vor, I.Iasos 56 um die Mitte des 3. Jh. zu datieren.

¹² E. g. I.Iasos 56, Z. 7: ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων ἐστίν.

¹³ E. g. I.Iasos 42, Z. 3–4: ἐπειδὴ Γλαῦκος καὶ Ἀριστόνικος Θεοπρόπου Ἀθηναῖοι καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ εἰσιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων.

¹⁴ I.Iasos 50, Z. 5–7; I.Iasos 56, Z. 8–9.

¹⁵ Eine Formulierung wie εὐνοὺς ὧν διατελεῖ τῷ δήμῳ τῷ Ἰασέων χρείας παρεχόμενος ἐν παντὶ καιρῷ wäre auch denkbar, eine solche ist in den Ehrendekreten aus Iasos bislang jedoch nicht bezeugt. Vergleichbare Formeln finden sich in den Ehrendekreten IG XII 4, 5, 3949, 3962, 3973, 4000 (Kalyrna, 3. Jh. v. Chr.).

¹⁶ E. g. I.Iasos 37, Z. 7–11 (spätes 4./frühes 3. Jh. v. Chr.): εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην | Ἰασέων· δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν καὶ ἀτέλειαν | πάντων ὧν ἡ πόλις κυρία ἐστίν καὶ προεδρίαν | ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἰσπλοῦν καὶ ἔκπλοῦν | καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐν πολέμῳ ἀστυλὴ καὶ ἀσπονδεί. Zur „kanonischen Formulierung“ dieser Klausel vgl. Fabiani 2015, 81–84. Die Ergänzungsvorschläge des vorliegenden Fragments orientieren sich an den folgenden Texten: I.Iasos 37, Z. 5–8: ἐπειδὴ Ἀντίοχος Βρίκωνος Ἀλικαρνασσεὺς ἀνὴρ | ἀγαθὸς καὶ πρόθυμός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν | τὴν Ἰασέων, εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην | Ἰασέων; I.Iasos 42, Z. 3–6: ἐπειδὴ Γλαῦκος καὶ Ἀριστόνικος Θεοπρόπου Ἀθηναῖοι καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ εἰσιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων | καὶ προθύμως ὑπηρετοῦσιν τοῖς ἐντυγχάνουσιν Ἰασέων, εἶναι αὐτοὺς τε καὶ ἐκγόνους προξένους καὶ εὐεργέτας Ἰασέων.

¹⁷ Die genannten Ehrenrechte werden in I.Iasos 37, 42 und 62 gemeinsam mit dem Bürgerrecht verliehen. In I.Iasos 33, 38 und 61 fehlt der Euergeten-Titel.

¹⁸ Fabiani 2015, 64–76; Eggenmeier 2021, 141, mit Literatur und Belegen in Anm. 149.

¹⁹ Fabiani 2015, 64–68.

Ein weiterer Bestandteil des Formulars hält als Klausel fest, dass sämtliche Ehrungen und Rechte oder nur ein Teil davon auf die Nachkommen des Honoranden übertragen werden sollen.²⁰ Die Ehrenrechte soll der Honorand „ungestört und ohne Vertrag“ (ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ) ausüben dürfen. Der fragmentarische Erhaltungszustand des Textes erlaubt es nicht, die Reihung der einzelnen Elemente der Ehrung exakt zu rekonstruieren. Die Formel εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐμ πολέμῳ ist in den Z. 8–9 unmittelbar vor ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ zu erwarten.

In Z. 10 ist von der Gleichstellung des Geehrten und Neubürgers die Rede, dem nun die gleichen Rechte und Pflichten wie den übrigen Vollbürgern aus Iasos zukommen. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Bürgerrechtsverleihung an dieser Stelle vermerkt wurde.²¹ In einigen überlieferten Dekreten aus Iasos wird das Bürgerrecht erst nach Proxenie, Prohedrie, *ateleia* und der εἴσπλουν καὶ ἔκπλουν-Formel gereiht.²² In diesem Fall können Z. 9–10 des vorliegenden Textes wie folgt ergänzt werden: δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν μετέχοντι πάντων ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰασεῦσιν μέτεστιν - - -].²³

Z. 11 enthält eine Klausel, laut der die amtierenden Archonten der Polis Iasos auf ewig Sorge tragen sollen, die verliehenen Rechte des Honoranden zu garantieren: ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐτοῦ τοὺς ἄρχοντας ἀεὶ τοὺς ἐνεστώτας.²⁴ Der Übergang zu Z. 12, in der eine ähnliche Formulierung zu erwarten ist, kann nicht wiederhergestellt werden.

In Z. 12 lässt sich ein Teil einer Klausel rekonstruieren, die bislang nur zweimal in den Ehrendekreten aus Iasos bezeugt ist: ἐπιμελεῖσθαι δὲ ἀεὶ τοὺς ἐνεσθηκότας ἄρχοντας ὅπως, εἴαν τι δεόμενος τυγχάνῃ παρὰ τῆς πόλεως, ὑπηρετῇται αὐτῷ προθύμως.²⁵ Demnach haben die amtierenden Archonten stets Sorge zu tragen, dass dem Geehrten bereitwillig geholfen werden soll, sofern er in Not gerät und etwas von der Polis braucht. Da die Formel ἐπιμελεῖσθαι δὲ ἀεὶ τοὺς ἐνεσθηκότας ἄρχοντας bereits in Z. 11 eingeführt ist, wird sie hier wohl nicht mehr wiederholt worden sein. Aus den Buchstabenresten in Z. 13 kann anhand des iasischen Formulars eine Publikationsformel rekonstruiert werden: [τὸ δὲ ψήφισμα | ἀναγράψαι τοὺς νεοποίας ἐπὶ τῷ Ἀπολλωνίου].²⁶ Demnach ist das Kollegium der *neopoiai* dafür verantwortlich, das

²⁰ Mit Erläuterungen bei Fabiani 2015, 84–86.

²¹ E. g. I.Iasos 33, Z. 6–8: ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ | [κ]αὶ προξενίαν καὶ πολιτείαν μετέχοντι πάντων ὧν καὶ | [ο]ἱ λοιποὶ πολῖται μετέχουσιν.

²² Fabiani 2015, 65–67.

²³ E. g. I.Iasos 51, Z. 27–29. Weitere mögliche Rekonstruktionen ergeben sich anhand der Parallelen: - - - καθόπερ (oder καθότι) καὶ τοῖς ἄλλοις Ἰασεῦσιν - - -. Eine vergleichbare Formulierung findet sich im Ehrendekret I.Magn. 9, Z. 20–26 (3. Jh. v. Chr.): ... ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ καὶ ἐμ [πολ]έμῳ | [κ]αὶ ἐν εἰρήνῃ [κ]αὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ ἱερῶν [με]τοχῇ[v] καὶ τῶν [ἄλ]λων πάντων κα[θ]ότι καὶ τοῖς | ἄλλοις Μάγνησιν καὶ ἔ[φοδον εἰς τῆ[μ] β[ο]ύλην | καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, | ταῦτα δὲ εἶναι καὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις[ς]. Vgl. auch SEG 36, 982 B, Z. 6–10 (Iasos, 5. Jh. v. Chr.): Ἰασέων αὐτὸν | καὶ ἐγγόνους, εἶναι δ' αὐτῷ | ἔγκτησιν γῆς καὶ οἰκίων καὶ ἀσυλῆν | καὶ προ(ε)δρίην καὶ δίκας κατάπερ | Ἰασεῦσιν καὶ τέλεα τελεῖν | καθόπερ Ἰασεῖ.

²⁴ E. g. IG XII 4, 4, 3858, Z. 15–17 (Ehrendekret der Polis Iasos für Theokles aus Arados, Mitte 3. Jh. v. Chr., Kos, zusammengeführt aus den Fragmenten I.Iasos 58+44): ὑπάρχειν δὲ ταῦτα καὶ τοῖς [ἐκ]γόνους αὐτοῦ· ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐτοῦ τοὺς ἄρχοντας ἀεὶ τοὺς [ἐνεσ]τώτας· Blümel ergänzt in I.Iasos 44, Z. 2–3 [καθεσ]τώτας. Vgl. auch die Formulierung im Ehrendekret Maddoli 2007, Nr. 18.1, Z. 9. Zu I.Iasos 58 vgl. auch Bosnakis – Hallof 2003, 219–221.

²⁵ Maddoli 2007, Nr. 18.1, Z. 9–10 (Ehrendekret für Demetrios von Amphipolis, ca. 250 v. Chr.): ἐπιμελεῖσθαι δὲ ἀεὶ τοὺς ἐν[ε]σθηκότας ἄρχον[τ]ας vacat | [ὅ]πως, εἴαν τι δεόμε[ν]ος τυγχάνῃ παρὰ τῆς πόλεως, ὑπηρετῇται αὐτῷ προθύμως. Nur eine weitere Parallele für diese Formulierung ist aus einem stark fragmentierten Text aus Iasos bekannt (SEG 65, 975, dazu Fabiani 2015, 314).

²⁶ Diese Publikationsformel ist in den Ehrendekreten Maddoli 2007, Nr. 18.1, Z. 10–11; Nr. 18.2, Z. 6–7; Nr. 20.A1, Z. 14–15; Nr. 21, Z. 12–13 belegt. In den Ehrendekreten aus Iasos wird das Apolloheiligtum stets als Ἀπολλωνίου und nicht – wie beispielsweise in Milet üblich – als ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος bezeichnet. Ein großer Teil der überlieferten iasischen Dekrete wurde im Apollonion aufgestellt, vgl. Fabiani 2015, 109. In Milet wurden Volksbeschlüsse, Staatsverträge sowie Bürgerrechts- und Proxeniellen durch die Bürgerschaft im zentralen Heiligtum des Apollo

Dekret im Apollonion von Iasos zu publizieren. Die Publikationsklausel beschließt den Text des Ehrendekrets.²⁷

RC

2) Ehrenmonument für einen Milesier

Inv. 23/94 (Inv. alt 1908). Block eines Architravs aus feinkörnigem, weißlichem Marmor mit Abschlussprofil; oben, unten und links glatt abgearbeitet (Beginn des Textes demnach auf einem weiteren Block); rechts und hinten gebrochen, an den Kanten bestoßen, Beschädigung oder Dübel links oben, Relieffierung endet ca. 1,5 cm vor dem linken Rand. 1998 am Rand eines Wassergrabens östlich der Stadtmauergrabung gefunden. Aufbewahrungsort heute: Balat, auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Museums.

Maße: H 34 – B 54 – D 112 cm; BH 4,5–4,8 cm.

Buchstabenformen: A nicht gebrochen, Θ mit durchgehender Haste, Σ schmal, keine Apices.

Datierung: 2. Hälfte 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

[- - - N.N. Μ]εγίστιον ΑΘΛ[- - -]

„[- - - ehrt N.N.,] den Milesier, Athl[- - -]“



Die Ergänzung des Ethnikons kann als gesichert gelten und dementsprechend muss direkt davor der Name des Milesiers gestanden haben. Der Akkusativ legt nahe, dass der Text ehrenden Charakter besaß. Der Block könnte demnach Teil eines Ehrenmonuments gewesen sein. Es ist anzunehmen, dass in dieser ersten Zeile eine kurze Überschrift in besonders großen Buchstaben stand, die lediglich den Namen des Geehrten, den Grund für die Ehrung sowie die ehrende Instanz anführte. Da man die Gesamtbreite in diesem Fall wohl nicht über 200 cm veranschlagen wird, kann in Anbetracht der Größe der Buchstaben jedenfalls kein allzu langer Text in dieser Zeile gestanden haben. Eine ausführlichere Beschreibung der Verdienste und Erfolge des Geehrten konnte dann gegebenenfalls auf dem darunterliegenden Block erfolgen, vielleicht in Form eines Epigramms oder eines Ehrenbeschlusses.

Offenbar legten die Verfasser der Inschrift Wert darauf, das Ethnikon des Geehrten zu betonen, obwohl es sich um einen Milesier handelte. Möglicherweise besaß der Geehrte mehrere Bürgerrechte und man wollte ihn in Milet eben als Milesier darstellen.²⁸ In Anbetracht der Buchstabenformen, die in die 2. Hälfte des 2. Jh. n. Chr. verweisen, wäre etwa an einen Römer zu denken. Den Kontext der Ehrung wird man in der Agonistik zu suchen haben, denn die nach dem Ethnikon noch zu lesenden Buchstaben ΑΘΛ lassen den Geehrten als Athlotheten oder Athleten erkennen.²⁹ Athlotheten sind in Milet bezeugt und konnten für ihr wohlütiges Verhalten entsprechend von der Polis geehrt werden.³⁰ Im Falle eines Athleten hätte

Delphinios publiziert und dauerhaft angebracht (mit der gebräuchlichen Formulierung τὸ δὲ ψήφισμα ἀναγράφαι ἐς στήλην λιθίνην καὶ στήσαι ἐς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος, e. g. I.Milet I 3 135). Die jährlich auf den Hallenwänden der Stoa des Delphinions angebrachten milesischen Bürgerrechts- und Proxenieverleihungen behandelt Günther 2009, 167–185. Überlegungen zu den Präsentations- und Publikationsformeln iasischer und milesischer Ehrendekrete sowie zur Lokalisierung der Texte innerhalb der jeweiligen Heiligtümer finden sich bei Hofmann 2021, 86–87. Zur Publikation von Dekreten in Heiligtümern im Allgemeinen sowie zu Apollo als Bewahrer von Beschlüssen in den hellenistischen Poleis vgl. Samitz 2014, 631–634, sowie Fabiani 2015, 109.

²⁷ Die Publikationsformel beginnt sehr wahrscheinlich schon in Z. 12. Ein vergleichbares Layout zeigt das Dekret Maddoli 2007, Nr. 18.1. Zur Gestaltung der finalen Klauseln vgl. Fabiani 2015, 107–111.

²⁸ Vergleiche etwa die Nennung des Ethnikons in I.Milet I 7, 257 oder I.Milet VI 3, 1134.

²⁹ Dass vor dem Substantiv kein Artikel steht, sondern die Rollenbezeichnung direkt an den Namen anschließt, wäre hierbei kein Problem, sondern durch Parallelen gedeckt: I.Milet VI 3, 1367–1369.

³⁰ I.Milet I 7, 203, Z. 16; I.Milet I 9, 339c, Z. 3.

das Monument dazu gedient, den Erfolg bei einem großen Wettkampf zur Schau zu stellen. Siege bei prestigereichen Wettkämpfen, etwa Kranzagonen, zusätzlich auch in der eigenen Heimat zu inszenieren, lag hierbei nicht nur im Interesse des Geehrten, sondern auch in dem der Polis.³¹ Milesier waren jedenfalls auf internationaler Bühne sehr aktiv und erfolgreich, besonders bei den Olympischen Spielen.³² Denkbar wären auch die Didymeia (Kommodeia), die im ausgehenden 2. Jh. überregionalen Status besaßen, deren Sieger jedoch primär aus Milet und der unmittelbaren Umgebung stammten.³³

PE

Weihungen und Altäre

3) Weihung an Hera

Inv. 23/43 (Inv. 1802). Kleines Fragment aus weißem, feinkörnigem Marmor, an allen Seiten gebrochen; Inschrift in zwei Zeilen. Heute im Steindepot der Grabung in Balat.

Maße: H 10 – B. 15,5 – D 4,5 cm; BH 1,1 cm.

Buchstaben apiziert, A mit gebrochener Haste.

Datierung: späthellenistisch (Buchstabenformen).

vacat
 --- τῆς Ἡρας ΠΑΡΗΛ ---
 --- καθ' ὕπνου T ---
vacat

„... der Hera ... aufgrund der Träume ...“



Das vorliegende Fragment unbekannter Herkunft ist als Weihinschrift zu klassifizieren, wie aus der Formulierung καθ' ὕπνου hervorgeht. Träume als Anlässe für Weihung sind im gesamten griechisch-römischen Kulturraum gut belegt.³⁴ Der Text kann aufgrund der Leerräume oberhalb und unterhalb der Inschrift nicht sonderlich lang gewesen sein. Als Gottheit wird Hera genannt, jedoch nicht im Dativ der Dedikation, wie man es erwarten würde, sondern im Genitiv. Weihungen an Hera sind im Vergleich zu anderen Gottheiten generell selten belegt und auch in Milet sind bislang nur wenige Zeugnisse bekannt, die ihren Namen nennen: Hera Antheia im archaischen Kultkalender (I.Milet I 3, 31a, Z. 6), ein Altar für Zeus Larasios und Hera (I.Milet VI 3, 1271) und ein kaiserzeitliches Orakel betreffend einen Hera-Kultplatz (I.Didyma 501 = Steinepigramme I, 01/19/09). Der kaiserzeitliche Orakelspruch beschreibt eine seit langer Zeit genutzte Kultstätte Heras, die jedoch bislang nicht lokalisiert werden konnte. Möglicherweise bildete diese Kultstätte auch den ursprünglichen Kontext für die hier vorgestellte Weihung. Bei der direkt nach Nennung der Hera einsetzenden Buchstabenkombination ΠΑΡΗΛ wird man es mit einer Aorist-Form von παρέρχομαι zu tun haben, entweder in der 1. oder 3. Person Singular: Aufgrund ihrer Träume suchte die Person einen Ort auf, an dem Hera verehrt wurde und hinterließ dort diese Inschrift.

PE

4) Altar der Isis

Inv. 23/106. Großformatiger Quaderblock aus weißem bis hellgrauem, mittelkörnigem Marmor vor der östlichen Analemmamauer des Theaters unter dem großen Feigenbaum. Kanten oben und links bestoßen, ansonsten vollständig erhalten. Flächen allseitig grob gezahnt.

³¹ Vergleiche etwa den Umgang mit Siegern in Aphrodisias: Roueché 1993, 191–237.

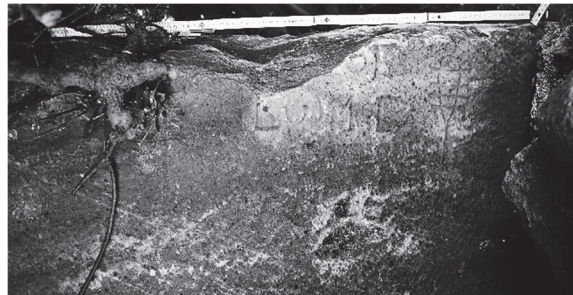
³² Hierzu zuletzt Scharff 2024, 66–79.

³³ Zu den Didymeia mit einer Liste der Sieger: Nawotka 2023, 206–221.

³⁴ Ausführlich zu Traumerwähnungen in Weihinschriften: Renberg 2010. Seiner Zählung nach liegen inzwischen mehr als 1.300 griechische und lateinische Weihinschriften vor, die unmittelbar auf Träume zurückgehen (34–35). Ähnliche Formulierungen wären etwa καθ' ὄναρ, καθ' ὄνειρον, καθ' ἐπιταγήν, *ex visu, ex iussu, vel sim.*

Maße: H 105 – B 125 – D 75 cm; BH 2,2–6,0 cm.
 Unregelmäßige, tief eingemeißelte Buchstaben; ha-
 kenförmiges Σ, lunares Ω.
 Datierung: wohl 3. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

[Ἴσι]δος *sistrum*
 2 βωμός.
 „Altar der Isis“.



Die Ergänzung des Götternamens ist durch das rechts neben der Inschrift eingemeißelte *sistrum* sicher-
 gestellt, das als typisches Instrument im Isiskult und Hauptattribut der Göttin bekannt ist.³⁵ Somit handelt
 es sich nach I.Milet VI 3, 1302 aus der frühen Kaiserzeit um das zweite bisher bekannt gewordene Altar-
 zeugnis der ägyptischen Göttin in Milet, deren lokale Verehrung bis ins 2. Jh. v. Chr. zurückverfolgt
 werden kann.³⁶ Der große, schmucklose Block hat für einen Altar ein untypisches Format, sodass eine
 Zweitverwendung des Steins anzunehmen ist. Wenngleich der konkrete Aufstellungskontext des Altars
 unklar bleiben muss, könnten der Fundort sowie der vielfach bezeugte Meeresbezug der Isis auf einen
 Zusammenhang mit der nahegelegenen Theaterbucht weisen.³⁷

JGS

5) Christliche Weihinschrift/Invokation

Inv. 23/104. Rechteckiger Block aus weißem Marmor, mittel- bis grobkörnig. Verwitterungsspuren an
 den Rändern, gelbliche Verfärbungen. Oben links abgeschlagen, rechter und oberer Rand erhalten und
 grob geglättet, hinten grob abgearbeitet, Ränder bestoßen. Tiefer Riss in der unteren Hälfte des Steins.
 Streufund aus Söke, heute im Museumsgarten in Balat.

Maße: H 43 – B 64,5 – D 24,5 cm; BH 3,5-7,5 cm.

Buchstaben tief und unregelmäßig in den Stein geschlagen, starke Größenunterschiede in der Ausgestal-
 tung Buchstaben. Höhe O 3,5 cm, Höhe A 7,5 cm. A mit großem, ovalem Bauch, Ω oben mit horizontalem
 Balken, OY in Ligatur.

Datierung: 5./6. Jh. (nach den Parallelen).

⊕ Κ(ύρι)ε βοήθι τῷ δοῦ-
 2 λῷ σου Ζωΐλου
 Ἀμβροσίου μαΐσ-
 4 τορος.
 ⊕ ⊕ ⊕

„Herr, hilf deinem Sklaven (Diener), dem magister Zoilos
 Ambrosius“.



Die christliche Invokation (Gebetsanrufung) des in Milet nicht weiter bekannten Zoilos Ambrosios wurde
 mit unregelmäßigen, groben Buchstaben in den Stein gehauen. Christliche Anrufungsformeln wie Κ(ύρι)ε

³⁵ Zum Sistrum ausführlich Saura-Ziegelmeyer 2013; Saura-Ziegelmeyer 2018. Dem Objekt widmete Saura-Ziegel-
 meyer auch seine noch unveröffentlichte Dissertation „Le sistre isiaque dans le monde gréco-romain. Analyse d’un
 objet culturel polysémique, typologie, représentation et significations“ (Unpubl. Diss. Université de Toulouse 2017).

³⁶ So die Weihungen an die häufig mit Isis assoziierte Bubastis I.Milet VI 3, 1301 sowie an Isis, Sarapis und Anubis
 I.Didyma 134 (beide 2. Jh. v. Chr.); onomastische Argumente für die Verbreitung des Isiskults im hellenistischen
 Milet sammelt Dunand 1973, 52–53. Für weitere milesischen Zeugnisse ägyptischer Gottheiten vgl. I.Milet VI 3, S.
 188–189.

³⁷ Isis und Meer umfassend bei Bricault 2006. Zur Theaterbucht vgl. Niewöhner et al. 2016 und den jüngsten dia-
 chronen Überblick über die Buchten und Häfen Milets bei Feuser 2020, 23–72.

βοήθει τῷ δούλῳ σου oder Ἰ(ησοῦ) Χ(ριστ)ὲ βοήθει τῷ δούλῳ σου finden sich mit unterschiedlichen Schreibweisen in I.Milet VI 2 942; 967; 986; 991; VI 3 1580.³⁸ Der Begriff μαῖστωρ (*magister*) kann als Bezeichnung eines Lehrers oder eines „Meisters“ einer Werkstatt aus Künstlern und Handwerkern verstanden werden.³⁹ Drei unterschiedlich große Kreuze wurden direkt unterhalb des Inschriftenfeldes eingemeißelt.

RC

6) Reliefstele mit Weihinschrift des Hierokeryx Andreas

Inv. 23/104 (Inv. alt E.947). Block aus weißem, feinkörnigem Marmor, rechts grob abgearbeitet, unten sekundär abgearbeitet und geglättet. An den Rändern bestoßen. Reste eines Zapfens an der Unterseite. Figur im Halbreliet. Museumshof Balat.

Relief: Auf einer Kline gelagerter, mit Himation bekleideter Mann in Frontalansicht, dessen Kopf auf den rechten Arm gestützt ist. Sein rechtes Bein ist aufgestellt und leicht angewinkelt, das linke Knie weist aus dem Bild hinaus. Die linke Schulter setzt unmittelbar am Hals an. Die Finger der linken Hand, die locker über den Klingenrand herabhängt, weisen in das Inschriftenfeld darunter. Der Kopf ist nach hinten geneigt und in die nur angedeutete Kopfstütze (Kopfkissen) gesunken, der rechte Arm ist in einem Ruhegestus hinter den Kopf platziert, sodass der Dargestellte entschlafen wirkt. Das Gesicht der Figur ist beschädigt oder verwittert (Augen, Mund, Nase, Teil der Haartracht). Der Dargestellte trägt einen lockigen, zweireihigen Haarkranz über der Stirn.

Maße: H 50,5 – B 71 – D 24 cm. BH 4,6–5,2 cm. Buchstaben regelmäßig und sorgfältig. Buchstaben leicht oblong und apiziert. E und Σ lunar, Ξ in Form eines Z mit geschwungener Mittelhaste.

Datierung: 2./3. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

⊕

Relief

Ὁ ἱεροκῆρυξ Ἀνδρέας με

2 ἰδρύσατο.

„Andreas, der hierokeryx, hat mich geweiht“.



Die zweizeilige Weihung wurde an einer Stele angebracht, die oberhalb des Inschriftenfeldes eine Figur im Halbreliet zeigt. Die Buchstabenformen der Inschrift weisen in das 2. bis 3. Jh. n. Chr. Das sekundär eingeritzte Kreuzzeichen oberhalb der Relieffigur deutet auf eine spätere Weiterbenutzung bzw. Spolierung der Grabstele hin. Wir erfahren aus dem Text nicht mehr, als dass Andreas, der das Amt des *hierokeryx* bekleidete, die Stele weihen bzw. aufstellen ließ. Das *monumentum* spricht dabei zum Leser: „Andreas, der *hierokeryx*, hat *mich* geweiht/aufgestellt.“⁴⁰ Die mediopassive Form von ἰδρύω wird zumeist für das Weihen und Errichten von Gebäuden, Altären und Statuen benutzt.⁴¹ Der Gebrauch von ἰδρύω ist außerdem in zahlreichen Grabinschriften für das Errichten von Grabanlagen bezeugt.⁴² Die Wendung με

³⁸ Die Schreibweise βοήθει τῷ δούλῳ findet sich auch in I.Priene p.145 (Keramikfragment, Notiz bei Nr. 216); I.Milet VI 2 967; I.Milet VI 3 1580. Zu den Deklinationsformen vgl. Gignac, Grammar II, 23–24.

³⁹ Zur Verwendung des Begriffes μαῖστωρ/μαγίστωρ im spätantiken Griechisch vgl. ODB, s. v. μαῖστωρ, sowie den Kommentar zu I.Milet VI 2 942. Weitere Belege: I.Ephesos 4311c.

⁴⁰ Zur Formulierung με ἰδρύσατο im Epigramm sowie zu „speaking monuments“ im Allgemeinen vgl. S. Kaczko 2009, 98.

⁴¹ e. g. I.Milet II 3 400, Z. 5–8: Ἀπόλ[λωνι] | Διδυμεῖ καὶ Ἀρτέμειδι Πυθ[εῖνι καὶ] | τῷ Δήμῳ ἰδρύσατο τὸν | βωμόν.

⁴² I. Délos 2453, Z. 1–4: [Θ]εοδώριδος Θεοδώρου Ἀθηναῖ[ος] | ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῆς γυναίκος | Στρατονεΐκης καὶ τῶν τέκνων | ἰδρύσατο (Delos, undatiert); MAMA I 267, Z. 12–13: στήλην τήνδ' | εἰδρύσεν (Laodikeia Kombusta, undatiert); MAMA X 169 (Appia, 305–315 n. Chr.); MAMA X 76, Z. 1: [Τ]ατια τὴν θαλάμην πόσις εἰδρύσε σήματος

ιδρύσατο ist zumindest einmal inschriftlich auf einer archaischen Hermenbasis aus Rhamnous (550–500 v. Chr.) belegt. Die fragmentarische Weihinschrift enthält die folgende Formulierung: Λάχες μ' ιδρύσατο.⁴³

Der Name Andreas ist in Milet bislang für 23 Individuen bezeugt. Sechs Personen tragen den Namen als *cognomen* in Kombination mit ihrem römischen Gentilnamen. Namensträger finden sich verstreut von der hellenistischen bis zur spätantiken Periode. Eine Häufung ist dabei im 1. und 2. Jh. n. Chr. festzustellen.⁴⁴ Milesische *hierokerykes* sind bislang nur in sechs Zeugnissen belegt, die bis auf einen frühkaiserzeitlichen Text sämtlich in die hellenistische Periode datieren.⁴⁵ Die vorliegende Inschrift liefert demnach ein vergleichsweise spätes Beispiel für das Auftreten eines *hierokeryx* in Milet.⁴⁶ Zu den Aufgaben dieses Tempel- und Opferherolds im hellenistischen Milet gibt ein Ehrendekret aus dem Jahr 200/199 v. Chr. Aufschluss.⁴⁷ Der Amtsträger übte eine Herolds- und Diplomatenfunktion für Rat und Volksversammlung der Polis aus. Er verkündete Beschlüsse der Gremien und war beim formellen Abschluss von Staatsverträgen zwischen Poleis anwesend, um den Eid abzunehmen.⁴⁸ Dementsprechend gehörte wohl auch das Vorsprechen von Eiden vor den Versammlungen der Polisgremien zu seinem Aufgabenbereich. In der Kaiserzeit übten die *hierokerykes* eine vergleichbare Funktion im Rahmen des Kaiserkultes der Städte Kleinasien aus.⁴⁹ In einem milesischen Dekret (augusteisch) wird festgehalten, dass der Kaisereid durch den Hierokeryx des didymäischen Apoll aus- bzw. vorgesprochen und verkündet werden soll.⁵⁰

Die Ikonographie der Figur steht in der Darstellungstradition der griechischen Bankett- und Totenmahlreliefs.⁵¹ Die männliche Figur ist ausgestreckt auf der Kline gelagert. Der Mann genoss das Gelage der

(Appia, 2–3. Jh. n. Chr.); Ramsay 1906, 124 Nr. 6, Z. 13: ἡ καὶ τύμβον ἐμοὶ μνήμης χάριν ἱδρυσεν ἔνθα (Zemme, undatiert); Ramsay 1906, 227 Nr. 24, Z. 10–12: μνήμης χάριν εἰδρυσαν (Zemme, undatiert). Die meisten Zeugnisse für die Benutzung des Wortes finden sich im Kontext der Grabepigramme: IG XII 6, 2, 1242 (Oine, 2. Jh. v. Chr.); I.Mus. Iznik 1294 (Nikaia, kaiserz.); I.Smyrna 544 (Smyrna, undatiert); I.Tomis 231 (Tomis, 2. Jh. n. Chr.); IGBulg III 2, 1867 (Bizye, undatiert); I.Callatis p. 556 (Kallatis, undatiert); CIG 3857m = Peek, GVI 675a (Altıntaş, undatiert); JRS 18, 1928, 35, 251 = Peek, GVI 1082 (Kuyucak, 1. Jh. n. Chr.); TAM V 1, 73 (Silandos, 3. Jh. n. Chr.)

⁴³ SEG 41, 20, Z. 2. Ein weiterer Beleg ist möglicherweise die Weihung SEG 10, 326, Z. 1: [O]ἰόντης μ' ἀνέθ[εκε] [· · ? · ·]ς ἡδρύσατο (Anaphlysti, um 550 v. Chr.). Prokop von Caesarea überliefert in seinem „Gotenkrieg“ den Wortlaut eines Epigramms aus dem euboischen Geraistos. Laut dem Geschichtsschreiber war die Versinschrift auf einem von Agamemnon geweihten Schiff aus Stein angebracht. Die (wohl fiktive) Inschrift war zu Prokops Zeiten bereits stark verwittert und verblasst. Das „sprechende Monument“ verkündet darin: νῆα μὲ λαϊνέην ιδρύσατο τῇδ' Ἀγαμέμνων | Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοῖζομένης (Prok. BG 2, 22, 27–29). Das nur von Prokop überlieferte Epigramm wurde als IG XII 9, 1258 aufgenommen.

⁴⁴ I.Milet VI 4 s. v. Ἀνδρέας. Zu den prominentesten Namensträgern im kaiserzeitlichen Milet vgl. Herrmann 1975, 162–163.

⁴⁵ I.Milet I 3 143B (212/211 v. Chr.); 144B (ca. 210 v. Chr.); 145 (200/199 v. Chr.); 149 (183/164 v. Chr.); 150 (180/161 v. Chr.); I.Milet VI 3 1044 (27 v. Chr. – 14 n. Chr.).

⁴⁶ Weitere Amtsträger sind aus mehreren Städten Kleinasien namentlich bekannt (bes. aus Ephesos). Die Texte verraten jedoch selten Näheres zu den Funktionen und Aufgaben kaiserzeitlicher *hierokerykes* in den Poleis Kleinasien.

⁴⁷ I.Milet I 3 145, Z. 36–40: τὸν δὲ ἱεροκήρυκα ἐπεύξασθαι τοῖς ἐκκλησιάζουσιν, ὅστις χειροτονοίη παιδοτρίβας καὶ | τοὺς τὰ γράμματα διδάζοντας, οὓς ἄριστα νομίζει τῶν παίδων ἐπιστατήσιν καὶ μηδεμίᾳ φιλοτιμίᾳ παρὰ τὸ δίκαιον προσνέμοι τὴν | αὐτοῦ γνώμην, ἄμεινον αὐτῷ εἶναι, ἐ[ὰ]ν δὲ μή, τοῦναντίον. Mit Erläuterungen bei Robert, Et.anat., 41.

⁴⁸ E. g. I.Milet I 3 144B, Z. 4–7 (ca. 210 v. Chr.): τὸν δὲ ἱεροκήρυκα κυ[ρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος | ἐπεύ]ξασθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πᾶ[σιν θεοῖς ὁμονοεῖν τὰς πόλεις | ἀμφ]οτέρας διὰ παντὸς γινομένης αὐταῖς τῆς φιλίας καὶ συμφέ[ρει]ν αὐταῖς τὰ δεδογμένα.

⁴⁹ Zu Sardis vgl. I.Sardis VII 1 8, mit Erläuterungen bei Herrmann 1995b, 21–36, bes. 23–24.

⁵⁰ I.Milet VI 3 1044, Z. 4–6: [... ὀρκί]ζεσθαι ὑπὸ τοῦ ἀρχιέρω καὶ τῶν ἐξιόντ[ω]ν | ἀρχόντ[ω]ν? διὰ τοῦ ἱεροκήρυκος ἐπὶ ἱερῶν ἐνπύρων τό[ν]δε τὸν ὄρκο]ν. Zu I.Milet VI 3 1044 vgl. die Erläuterungen in Herrmann 1985, 303–314.

⁵¹ Einen Überblick über die Typologie der kleinasiatischen Totenmahlszenen gibt Nordmeyer 2014, 99–103.

Heroen und ist nun berauscht eingeschlafen.⁵² Der Künstler verzichtete auf die für Totenmahl- oder Heroenbankettszenen typische Darstellung von heroisierenden Attributen oder Begleitern (Adoranten). Das Relief weist bis auf eine feine Musterung der Kline mittels vertikaler Linien, bei der es sich auch um eine stilisierte Darstellung der Matratze handeln könnte, keinerlei Dekor auf. Die unkonventionelle Körperhaltung der Figur ähnelt motivisch dem Hochrelief des „entschlummerten Zechers“ (Einzelzecher-Typus) auf einem rhodischen Grabaltar des 2. Jh. v. Chr.⁵³ Im Gegensatz zu dem Vergleichsbeispiel aus Rhodos hält der hier Dargestellte jedoch weder Kantharos noch Skyphos in der Hand. Zudem ist der Oberkörper des Mannes bekleidet. Das Relief ist weitaus weniger sicher ausgeführt als die Inschrift. Der linke Arm des Dargestellten ist stark verkürzt. Der Block musste eingetieft werden, um die linke Hand zu modellieren, die sich dadurch kaum vom Untergrund abhebt und keine plastische Wirkung entfalten kann. Die Bearbeitungsspuren auf dem Stein deuten auf eine sekundäre Weiterbenutzung der Stele hin. So weist das Monument unten zwar Reste eines Zapfens, jedoch auch starke Abarbeitungsspuren auf. Das Schriftfeld wurde dabei zum Teil beschnitten – jedoch ohne die Inschrift zu zerstören.

RC

Grabinschriften

7) Grabinschrift für Gaius Spurius Numa

Inv. 23/53. Kleines Fragment aus weißem, fein- bis mittelkörnigem Marmor, linker Rand erhalten, oben und rechts abgebrochen, rechts bestoßen, links unten Ecke abgebrochen, Schriftfeld geglättet und unten gezahnt, hinten grob gezahnt. Inschrift in 4 Zeilen mit einer Ergänzung oberhalb der ersten Zeile, Z. 2 leicht eingerückt. Heute im Steindepot der Grabung in Balat.

Maße: H 19,8 – B. 17,6 – D 10,4 cm; BH in Z. 1–4: 1,8–2,5 cm. BH in Z. 0: 1 cm.

Buchstabenformen: A ohne gebrochene Haste, Buchstaben apiziert.

Datierung: 1. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

- vacat*
 0 ΓΑ
 Γάιος
 2 Σπού[ριος?]
 Κολλί[να]
 4 Νούμα
vacat

„Gaius Spurius Numa aus der Tribus Collina“.

0: Γα(ίου υιοῦ?).

Da die linke untere Ecke des Σ in Z. 1 noch zu erkennen ist, kann die Form im Nominativ als sicher gelten. In der Prosopographie Milets sind bisher keine Gentilizen mit ΣΠΟΥ bekannt. Am ehesten wird man an Spurius denken, da dieses Gentiliz im Vergleich zu anderen denkbaren Varianten vergleichsweise häufig bezeugt ist.⁵⁴ Die Ergänzung der Tribus Collina ist wiederum gesichert. In Z. 4 wären als Cognomina



⁵² Zum Motiv des „entschlummerten Zechers“ in den Grabreliefs vgl. Pfuhl – Möbius, Ostgr. Grabreliefs 358. Ein weiteres Beispiel für diesen Typus ist Pfuhl – Möbius, Ostgr. Grabreliefs 1488 (Smyrna, späthellenistisch, mit der Inschrift IG II² 11965). Zur klassischen Typologie des „Einzelzechers“ im Heroengelage vgl. zudem Hoffmann 1989, 133–166.

⁵³ Pfuhl – Möbius, Ostgr. Grabreliefs 421b (Archäologisches Museum Rhodos, Inv. 638), vgl. dazu die kurzen Erläuterungen von Fabricius 1999, 170. Darstellungen gelagerter Männer in den Mahlszenen finden sich gesammelt bei Pfuhl – Möbius, Ostgr. Grabreliefs 421b; 1488–1533. Allein gelagert Männer treten in den Mahlszenen der griechischen Grabreliefs jedoch selten auf (1488–1503).

⁵⁴ Belegt sind ferner Spultius, Spuren(n)ius, Spuril(l)ius, Spurin(n)a: Schulze 1991, 94–95; Solin – Salomies 1994,

lediglich Νούμα, in Anlehnung an den sagenhaften römischen König, oder eine Ableitung von Numantia denkbar.⁵⁵ Die kürzere Form scheint hierbei passender. Probleme bereitet der Nachtrag in kleineren Buchstaben oberhalb der 1. Zeile. Sofern die beiden Buchstaben ΓΑ wiederum für Gaius stehen sollten, könnte man eine nachträglich eingefügte Filiation annehmen. Es finden sich zwar keine eindeutigen Indikatoren oder Formeln, die den Text sicher als Grabinschrift ausweisen, aber man wird hier dennoch von einem sepulkralen Kontext ausgehen wollen.

PE

8) Grabinschrift des Homeros und seiner Familie

Inv. 23/119. Quader aus hellgrauem, feinkörnigem Marmor, gefunden in der Nekropole am Kalabaktepe beim Bauernhof östlich der sogenannten Friedhofskirche.⁵⁶ Linke und rechte obere Ecken bestoßen, Vorderseite rezent zerkratzt, Oberseite mit Mörtelresten. Vorderseite gezahnt, das Inschriftenfeld in der Form einer *tabula ansata* geglättet, die übrigen Seiten grob gespitzt.

Maße: H 30 – B 130 – D 45 cm; Schriftfeld H 23 – B 68 cm; BH 2,4–3,0 cm.

Stark apizierte, sorgfältig eingemeißelte Buchstaben der frühen Kaiserzeit, Z. 6 unterhalb des Schriftfelds gesetzt. Α mit geknickter Mittelhaste, Μ mit leicht nach Innen geneigten Außenhasten sowie am inneren Schnittpunkt überkreuzenden Mittelhasten, Ρ mit kleiner Rundung, Interpunktion in Z. 4 (zwischen τοῦ und υἱοῦ).

Datierung: 1. Hälfte 1. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).



- τὸ μνημεῖόν ἐστιν Ὁμήρου τοῦ
 2 Δαμαρίωνος καὶ Ἀρτεμοῦς
 τῆς Δημητρίου Ὑγίας καὶ Δαμα-
 4 ρίωνος τοῦ Ὁμήρου τοῦ υἱοῦ μου
 καὶ Ὁμήρου τοῦ Δαμαρίωνος τοῦ υἱ-
 6 ωνοῦ μου ζῶσιν.

„Das ist das Grabmal des Homeros, (des Sohnes) des Damarion, und der Artemo, (der Tochter) des Demetrios, Hygia und meines Sohnes Damarion, (des Sohnes) des Homeros, (5) und meines Enkels Homeros, (des Sohnes) des Damarion, zu Lebzeiten“.

Auffällig ist der nur bei Artemo Hygia gegebene Doppelname.⁵⁷

JGS

175.

⁵⁵ Siehe Kajanto 1965, 43, 179, 199; Solin – Salomies 1994, 370; ferner I.Ephesos 3157 mit Nennung des Procurators Μ. Καϊκίλιος Νούμα und die Grabinschrift I.Kalchedon 68 mit Ἄφῃ Νούμαντος.

⁵⁶ Niewöhner 2016, 59–101.

⁵⁷ Zu Doppelnamen in hellenistischer Zeit, deren zweites Glied jeweils hinter den Vatersnamen gereiht wird, Merkelbach 1976.

9) Sarkophaginschrift mit Grabsatzung

I.Milet VI 3, 1416 (Frg. a) und Inv. 23/27 (Frg. b). Zwei Fragmente einer Sarkophagwand, direkt aneinander anschließend, unterer Rand des Sarkophags erhalten, oben, links und rechts gebrochen. Feinkörniger reiner Marmor, weiß bis hellgrau, keine Foliation. Oben Frg. a: I.Milet VI 3, 1416; seit 1997 im Steindepot der Grabung in Balat. Unten Frg. b: Inv. 23/27, heute neben dem Parkplatz vor dem Museum in Balat. Insgesamt sind ca. 90 cm der Sarkophagwand, die normalerweise eine Breite von ca. 200 cm. gehabt haben wird, erhalten, damit ist erheblicher Textverlust anzunehmen. Die Zeilenübergänge können an keiner Stelle wieder hergestellt werden.

Maße: (Frg. a) H 28 – B 55 – D 12 cm; BH 3,5 cm. (Frg. b) H 35 – B 74 – D 34 cm; BH 3,5 cm.

Buchstaben stark apiziert, P mit sehr kurzer Schräghaste⁵⁸, A mit gebrochener Haste; K mit kurzen Schräghasten.

Datierung: Ende 1. Jh. / Anfang 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).



- a ----- Α τὴν ἐπι -----
 [- ----- σκυβα]λίση τι μέρος [- -----]
 ----- ΑΡΑΙ ἢ τὴν ἐπιγρα[φὴν ἐκκόψη -----]
 4 [- -- ἐξέστω τῷ βουλομέν]ῳ ἄγειν αὐτὸν τυμ[βωρυχίας -----]
 b [- ----- πρ]ᾶξαι αὐτὸν * ,ε. εἰ δέ τις -----]
 ----- Η μήτε θεοὶ οὐράνιοι καί [- -----]
 [- ----- ἀλλ' ἐ]ξώλεις εἴησαν καὶ πανώ[λεις -----]
 8 [- ----- πάσ]ης ἀτυχίας τύχοισαν Οἱ -----
 [- ----- ἀπόκει]ται ἐπὶ τὸ τῶν βασιλ[έων ἀρχεῖον --]
 [- ----- τῇ]ς σοροῦ. vac.

2: ίση τι μέρος [- -- Herrmann || 3–4: [- -- ἐξέστω | τῷ βουλομέν]ῳ ἄγειν Herrmann || 5: - - - πρ]ᾶξαι αὐτὸν Ψ - - - Herrmann || 6: ΗΜΗ Herrmann.

„(2) ... irgendeinen Teil schädigt ... oder die Inschrift ausschlägt ... soll es jedem, der das will, freistehen, ihn wegen tymborychia zu verklagen ... (5) und bei ihm einzutreiben 5000 Denare. Wenn aber jemand ... weder die himmlischen Götter und ... sondern sie sollen verflucht und verdammt sein ... und jedes Unglück erfahren. ... soll hinterlegt werden in das Archiv der basileis ... (10) des Sarkophags“.

⁵⁸ „Schwänzchen“, P. Herrmann im Kommentar zu I.Milet VI 2, 504 und I.Milet VI 3, 1412, mit Verweis auf Vergleichsbeispiele bei Sève 1979, 334 Anm. 10.

Der – wohl schmucklose – Sarkophagkasten trug eine Grabsatzung, wie sie in Milet häufig zu finden ist.⁵⁹ Die Angaben zum Inhaber oder zur Inhaberin des Grabes müssen ebenso wie die Vorschriften zur Belegung am Anfang gestanden haben und sind nicht mehr erhalten. Der erhaltene Text beginnt mit einer Reihe von Verboten, von denen zwei noch zu rekonstruieren sind (Z. 1–3). Es folgen die Sanktionen, die für die Übertretung der Verbote angeordnet werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich dabei sowohl um eine Anklage wegen *tymborychia*, als auch eine Geldstrafe und schließlich einen Fluch. Den Abschluss bildet eine Archivierungsklausel.⁶⁰

Z. 1 enthielt möglicherweise ein generelles Verbot, gegen die Vorschriften in der Inschrift zu verstoßen, wie ein Vergleich mit I.Milet VI 2, 693 Z. 3 nahelegt: ... παρά τὴν ἐπιγραφὴν ταύτῃν ποιήσαντι]. Die wenigen Reste erlauben keine genauere Einordnung.

Z. 2 verweist auf das σκυβαλίζειν eines Teils des Grabes. Der Terminus kann sich sowohl auf das Entfernen eines Leichnams beziehen (Ephesos), als auch auf den Umgang mit dem Grab. Was genau darunter zu verstehen ist, dass ein Grab „wie Kot behandelt wird“ entzieht sich unserer Kenntnis, aber der Gedanke der Missachtung, möglicherweise Schändung, wird deutlich.⁶¹ Die Tatsache, dass die Handlungen selbst an einem Teil des Grabes (Z. 2) strafbar sind, zeigt, dass das Monument, auf das sich die Grabsatzung bezieht, mehr als den Sarkophag umfasst haben muss, der die Inschrift trägt.⁶²

Das zweite Verbot, das hier zu erkennen ist, betrifft die Entfernung der Inschrift. Der erhaltene Text lässt keine andere Deutung zu, da alle Formulierungen „etwas entgegen die Vorschriften tun“ eine Präposition direkt vor dem Akkusativ τὴν ἐπιγραφὴν aufweisen.⁶³ Dieses Vorgehen wird in Milet auch in drei weiteren Grabinschriften verboten, zweimal davon in direktem Zusammenhang mit der Bestimmung, dass nichts entgegen den Vorschriften aus der Grabsatzung getan werden dürfe. I.Milet VI 2, 695, Z. 3–4 lauten: ἐὰν | [δέ τις π]αρά ταῦτα ποιήσῃ ἢ ἐκκόψῃ τι τῶν ἐπιγεγραμμένων, es folgt die eigentliche Strafbestimmung.⁶⁴ Auffällig ist, dass gerade in Milet zahlreiche Grabinschriften durch Rasur adaptiert wurden, vor diesem Hintergrund scheint das Verbot besonders relevant.⁶⁵

In Z. 3–4 finden sich die Vorschriften für eine Klage wegen *tymborychia*. Gerade an dieser Stelle ist es besonders schade, dass keine Zeilenübergänge ausgemacht werden können. Normalerweise wird die

⁵⁹ Zu den Grabsatzungen in Milet siehe Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014.

⁶⁰ Da die Grabsatzungen aus Milet keinem typischen Muster folgen und sich in den einzelnen Formulierungen durchaus voneinander unterscheiden, ist bei der Rekonstruktion des Textes Vorsicht geboten. Als Beispiel mag hier dennoch I.Milet VI 2, 642 dienen, da diese Grabsatzung einen ähnlichen Aufbau hat und vollständig erhalten ist. (Harter-Wiedergut 2014, 153). Z. 1–6: τὸ ἡρώον κατεσκεύασεν Μάρκος Οὐαλέριος Δημήτριος ἑαυτῷ καὶ τοῖς | τέκνοις αὐτοῦ καὶ θρέμμασιν καὶ τῇ γυναίκί μου· ἑτέρῳ δὲ οὐδενὶ ἐξέσται θάψαι τινὰ εἰς τὸ ἡρώον ἐκτὸς ἐὰν μὴ τινὶ ἐγὼ συνχωρήσω, | ἐπειδὴ ὁ (?) τεῖσει τῷ φίσκῳ * τ'. Ἐξέστω δὲ παντὶ τῷ βουλομένῳ | ἄγειν αὐτὸν τυμβ(ω)ρυχίας. Τῆς ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ἀπόκειται ὃ | εἰς τὸ βασιλεῖον ἐπὶ ΕΠΙΟΥ τοῦ Ἀρ]τεμισιανοῦ. *Das Heroon errichtete M. Valerius Demetrios, für sich selbst und seine Kinder und Ziehkinder und meine Frau. Niemand anderem ist es gestattet, jemanden im Heroon zu bestatten, außer wenn ich selbst es gestatten werde. Wenn er es doch tut, soll er dem fiscus 300 Denare bezahlen. Es soll jedem, der das möchte, zustehen, ihn wegen tymborychia zu verklagen. Eine Abschrift dieser Inschrift ist hinterlegt im Basileon unter Epeios, Sohn des Artemisianos.* Herrmann überlegt zu Z. 5 Ἐρ(μίου), angeregt durch die Nennung eines *stephanephoros* Hermias in I.Milet VI 2, 930 (Theaterumgang). Zu den Lesungen in Z. 4 Wiedergut 2020a, 248–249.

⁶¹ Von Herrmann als Möglichkeit erwogen. Vgl. I.Milet VI 2, 518, Z. 2–3: εἰ δέ τις ἔ[τερον βουληθῇ –]θῆσθαι ἢ σκυβαλίσῃ. Ähnlich auch TAM V 1, 213, Z. 8; I.Hierapolis Judeich 97, Z. 5; 338, Z. 6. Vgl. BE 1977, 423. Zur Entfernung des Leichnams I.Ephesos 2204, Z. 3.

⁶² Ebenso SEG 37, 1003 (Sardes); I.Perge 77; I.Prusa 1; I.Smyrna 203. Damit scheidet im vorliegenden Fall auch die Interpretation des σκυβαλίζειν als Verbot der Entfernung eines Leichnams aus (I.Ephesos 2204, Z. 3).

⁶³ Etwa I.Milet VI 2, 693, Z. 3: τῷ παρὰ τὴν ἐπιγραφὴν ταύτῃν ποιήσαντι]; TAM V 2, 1410, Z. 5–6 ἢ μεταθῇ τῶν κατὰ τὴν | ἐπιγραφὴν διατεταγμένων (Magnesia/Sipyl.).

⁶⁴ Ebenso I.Milet VI 2, 538, Z. 7–9; fragmentiert I.Milet VI 2, 699, Z. 2.

⁶⁵ Vgl. Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 163–164; Praust – Wiedergut 2019; Wiedergut 2020b.

Klage, die immerhin 16 Mal in Milet belegt ist, erst nach der Festsetzung der Geldstrafe für Übertretungen der Verbote angeführt.⁶⁶ Geht man von dieser Anordnung aus, müsste das Fragment weit an den linken Rand des Sarkophags gerückt werden. Die Basis für die Ergänzung der Formel, die in Milet nicht immer wortgleich verwendet wird, bildete die Grabinschrift des M. Valerius Demetrios (oben Anm. 60). Z. 5 scheint hier anzuschließen und die mögliche Eintreibung einer Geldstrafe zu betreffen. An dieser Stelle passen die beiden Fragmente bruchgenau aneinander und der Text, den Herrmann nicht weiter ergänzen konnte, lässt sich fortsetzen. Aus keiner anderen Grabsatzung in Milet sind bislang Vorschriften zur *praxis* erhalten, auch die anderen Städte Ioniens zeigen diese Klausel selten.⁶⁷ Regelmäßig zeigen aber Grabsatzungen aus Lykien, dass dort, wo Freiwillige dazu aufgerufen sind, sich am Schutz des Grabes zu beteiligen, indem sie Übertretungen anzeigen und verfolgen, ihnen auch die Eintreibung der Straf gelder zugestanden wird, zumeist gegen einen Anteil.⁶⁸ Dort, wo Herrmann noch ein Ψ annahm, lässt die Zusammenfügung jetzt ein X mit einer zusätzlichen Längshaste in der Mitte sowie ein E mit einem Zahlstrich erkennen. Das Denarzeichen hat zwar normalerweise eine Querhaste, aber auch eine Längshaste ist möglich.⁶⁹ Die geschuldete Summe betrug also 5.000 Denare. Dieser Betrag ist für Strafsummen in Milet sehr hoch und nur zweimal belegt, normalerweise sind zwischen 300 und 2.500 Denare vorgesehen.⁷⁰

In der gleichen Zeile leitet εἰ δέ τις die Beschreibung eines neuen Verstoßes oder die Wiederholung eines Verbotes vom Anfang der Grabsatzung ein, bevor in Z. 6–8 ein Fluch folgt. Dieser muss recht ausführlich gewesen sein, auffallend ist der Wechsel vom Singular in Bezug auf den Übeltäter in Z. 5 zum Plural in Z. 7 und 8. Vermutlich wurden auch die Nachkommen des Täters mit der Rache der Götter bedroht. Auch Flüche sind unter den Grabsatzungen Milets sehr selten, lediglich drei weitere Beispiele sind – alle stark fragmentiert – erhalten.⁷¹ Man kann überlegen, in Z. 6 den *theoi ouranioi* als Gegenstück unterirdische Götter oder Dämonen hinzuzufügen, wie es etwa die Grabinschrift des Origanion aus Smyrna oder verschiedene Texte aus Lykien nahelegen.⁷² Die Verfluchten sollen ganz und gar dem Untergang geweiht sein, möglicherweise hätte man in den verlorenen Teilen der Inschrift den Wunsch, dass ihnen weder die Erde fruchtbar noch das Meer schiffbar sein möge, finden können, wie der Vergleich mit TAM II 524 aus Pinara nahelegen könnte. Der Inhalt von Z. 8 erschließt sich zwar in seinem Sinn gut und passt in den Fluch, es konnten aber weder in epigraphischen noch in literarischen Quellen Parallelen zur Formulierung

⁶⁶ Vgl. etwa I.Milet VI 2, 564, Z. 8–11; 602, Z. 10–1; 642, Z. 4–5; 649, Z. 3–5; et al. Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 158–160.

⁶⁷ I.Smyrna 269, Z. 9–11: ἐξὸν εἶναι παντὶ τῷ θέλοντι | πράσιν, ebenfalls in Kombination mit einer Geldstrafe und einer Anklage wegen *tymborychia*; I.Ephesos 3216, Z. 6–7: εἰ δὲ μὴ ποιήσουσι, ἀλλὰ | παραπένψονται, ἐκδικήσουσιν καὶ ἐκπράξουσιν οἱ ἐν Ἐφέσῳ προμέτραι. In dieser Grabstiftung obliegt die Eintreibung bei Übertretung der Gebote aus der Stiftung den *prometrai*, wohl Berufskollegen des Verstorbenen. Auch in I.Ephesos 2211B, Z. 4–5 könnte die Eintreibung der Strafsumme angesprochen sein.

⁶⁸ Vgl. etwa aus Kyaneai TAM I 73, Z. 7–8: ἄλλος δὲ οὐδὲς θάψει τινὰ ἢ ὁ θάψας ὀφελήσει Κυανειτῶν τῷ δήμῳ (δραχμὰς) φ' ἐξουσίαν ἔχοντες πράξαι παντὶ τῷ βουλαμένῳ ἐφ' ἡμίσει. Ähnlich TAM II 487, Z. 10–12 (Patara); TAM II 524, Z. 7–8 (Pinara).

⁶⁹ Vgl. I.Milet VI 2, 649, Z. 4. K. Hallof vermutet eine Ligatur von X und I, allerdings würde dann die – in allen anderen Grabinschriften vorhandene – Angabe fehlen, ob es sich bei der Summe um Denare oder Drachmen handelt. Die errechnete Summe wäre dieselbe (5000).

⁷⁰ I.Milet VI 2, 649, Z. 4 (Empfänger ist die Gerousia); 656, Z. 9–10 (Empfänger ist der *fiscus*, möglicherweise sind es dort aber auch 15.000 Denare). Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 157–158 und 166–171 (Tabelle).

⁷¹ I.Milet VI 2, 545, Z. 5–6; 616, Z. 7–8 (fraglich); IG XII 4, 4, 3921 (gefunden in Patmos).

⁷² I.Smyrna 210, Z. 11–13: οἱ τε θεοὶ οἱ οὐράνιοι καὶ οἱ κατὰ γῆς δαίμονες κεχολωμένοι αὐτῷ καὶ γένει αὐτοῦ εἴησαν; TAM II 521, Z. 20–23: ἱερόσυλος θε|{θε}οῖς οὐρανίοις | καὶ καταχθονίοις (Pinara); TAM II 613, Z. 8–9: ... καὶ ἐπάρατοι θεοῖς οὐρανίοις καὶ ὑποχθονίοις (Tlos). Zu Z. 7: TAM II 524, Z. 4–5: [οἱ δὲ ἀ]νοίξαντες καὶ [θ]έντες ἀμ[α]ρ[τωλοὶ εἶ]εν [καὶ μήτε γῇ μήτε] | [θάλασσ]α καρπὸν φέροι, ἀ[λ]λ' ἐξώλεις [καὶ] πανώ[λ]εις εἶεν...]. Weitere Parallelen zu dieser Formulierung finden sich auch in Bargylia (SEG 39, 1107, Z. 11–13); Halikarnassos (CIG 2667, Z. 6–8; LBW 509, Z. 3–5); Mylasa (I.Mylasa 476, Z. 7–8) Zu den Flüchen allgemein Strubbe, Arai epitymbioi.

gefunden werden.

Den Schluss des Grabtexts bildet eine Archivierungsklausel, wie sie in Milet regelmäßig in Grabsatzungen belegt ist. In knapp einem Drittel der Texte wird – in unterschiedlichen Formulierungen – darauf verwiesen, dass eine Kopie im Archiv hinterlegt wurde.⁷³ Das Archiv wird in bislang acht Texten näher als *basileion* beschrieben, zweimal mit dem Zusatz „sogenannt“.⁷⁴ Karin Wiedergut hat 2014 vermutet, dass das Gebäude, in dem sich das milesische Archiv befand, seinen Namen erhalten hatte, weil es bereits in vorrömischer Zeit errichtet worden war und seither in Verwendung gestanden habe. Dieser Gedanke wird durch den neuen Text bestätigt. Das *archeion* – diese Ergänzung ist nach den Parallelen sicher – wird als das „der βασιλεῖς“ beschrieben. Der Plural verweist damit auf das milesische Gremium von Amtsträgern, das seit dem 2. Jh. v. Chr. belegt ist und gemeinsam mit den *tamiai* in Finanzangelegenheiten tätig wurde.⁷⁵

Den Abschluss der Inschrift bildet ein Genitiv τῆς σοροῦ: ob dieser aus einer Klausel stammt, die die Obhut über das Grab betrifft, wie sie in Inschriften aus Ephesos, Smyrna und Aphrodisias an dieser Stelle belegt ist, muss dahingestellt bleiben.⁷⁶

KHU

10) Grabinschrift für Andronikos und Dexios

Inv. 23/103 (Edt. 42). Kleine schmucklose Giebelstele aus hellgrauem, fein- bis mittelkörnigem Marmor. Linker Rand erhalten, rechter Rand weitgehend abgesplittert, unten Bruch. Vorderseite gezahnt, Rückseite grob gespitzt. Heute im Hof des Museums von Balat.

Maße: H 43 – B 30 – D 6,5 cm; BH 2,2–3,1 cm.

Tief eingemeißelte, apizierte Buchstabenformen, mittlere Horizontalhaste bei E und H unverbunden, Δ mit Überlänge am Scheitelpunkt.

Datierung: 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

Ἀνδρόνικε
2 καὶ Δέξιε χρη-
στ(ο)ὶ χέρετε.

„Andronikos und Dexios, tüchtige, lebt wohl!“

Z. 3 enthält einen ausgebesserten Steinmetzfehler: Der zunächst im Singular χρη|στέ eingemeißelte Vokativ wurde sogleich in den Plural χρη|στοί korrigiert, wobei die schwebende Horizontalhaste im O (nun ähnlich eines Θ) nicht getilgt wurde.



JGS

11) Grabsatzung mit Rasur

Inv. 23/113. Türsturz des Eingangs eines Grabbaus aus hellgrauem, feinkörnigem Marmor; oben rau, links und rechts gezahnt, mit Anathyrose. Unten abgearbeitet. Klammerlöcher rechts und links oben im Profil. Grabinschrift (A) mit tiefer Rasur unterhalb des Profils, darin eine weitere Inschrift (B). Heute neben dem Parkplatz gegenüber dem Museum in Balat.

⁷³ Zur Archivierung der Grabsatzungen in Milet siehe Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 160–164.

⁷⁴ I.Milet VI 2, 602, Z. 15; 642, Z. 5–6 (Text siehe oben in Anm.60); 649, Z. 5–6; 677, Z. 3–4 (ἀπόκειται εἰς τὸ Μειλησίων γραματοφυλάκιον τὸ καλούμενον βασιλῆιον); 692, Z. 6–8; 695, Z. 5–6; 700, Z. 4. Möglicherweise ist nun auch Nr.10 in diesem Beitrag dazu zu zählen.

⁷⁵ Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 162. Zu den *basileis* I.Milet I 7, 203b, Z. 4–5 (2. Jh. v. Chr.), 204a, Z. 10–11 (1. Jh. n. Chr.), Ehrhardt 1983, 203–204.

⁷⁶ MAMA VIII 589; I.Smyrna 205, Z. 10; I.Ephesos 1677, Z. 6–7; 2260 B, Z. 1–3; 4117, C und D.

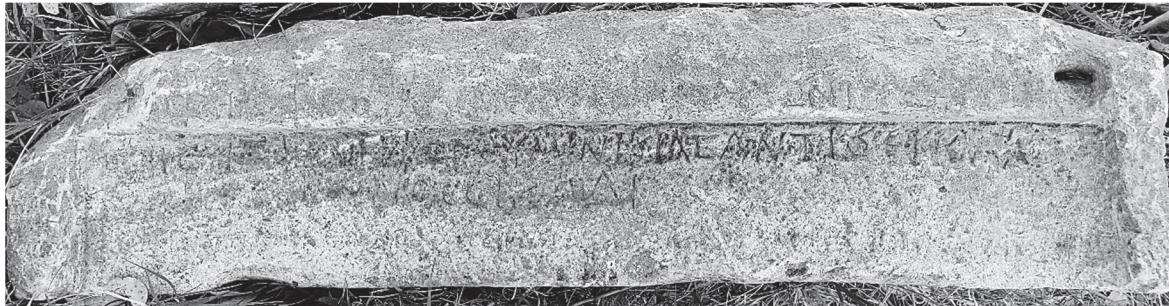
Maße: H 22 – B 90 – D 25 cm.

A) Grabinschrift

Maße: BH in Z. 1 (zwischen den beiden Klammerlöchern) ca. 2 cm, darunter ca. 1,2 cm

Buchstabenformen: Ω mit durchgängiger Standlinie, A mit gebrochener Haste, Buchstaben leicht apiziert.

Datierung: 1./2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen; Formulierungen).



- τὸ ἡρώον KOYA[ca. 9 κ]α[ι] τ[ὸν] τ[έκνων]
 2 [-----]
 [------]----- MEN
 4 Q-----YN-----O-----E-----IO-----M-----THN[.]
 [.]MO[.]EIO[.]TOPI[ca. 2]ΔIO[ca. 2-3]EIM[.]T[ca. 3]Q[ca. 2-3]TOY· ταύτη[ς] δὲ τῆς ἐπιγραφῆς
 6 τὸ ἀντίγραφον φ[ον] [εἰς] [τὸ] β[ασιλείον] ἀπόκειται.]

„Das Grabmal des / der [N.N.] und seiner / ihrer Kinder ... (5) Eine Abschrift dieser Inschrift [ist im basileion hinterlegt]“.

Die ursprüngliche Inschrift auf diesem Türsturz, der den Eingang eines Grabs markierte, lässt sich aufgrund der späteren Rasur und der starken Verwitterung der restlichen Partien nur noch in sehr begrenztem Maße wiederherstellen. Aus den in Zeile 1 und 5 sicher zu lesenden Wörtern geht jedoch klar hervor, dass es sich hierbei um eine Grabsatzung handelte, von der eine Abschrift im städtischen Archiv (*basileion*) hinterlegt war.⁷⁷ Die Ergänzungen in Zeile 6 sind sehr unsicher gelesen. Die hier vorgeschlagenen Ergänzungen scheinen jedoch in Anbetracht dessen, dass der Türsturz unterhalb dieser Zeile endet und in der zweiten Hälfte der Zeile keine Buchstabenreste mehr zu entdecken waren, kaum alternative Möglichkeiten zuzulassen. Der Archivierungsvermerk⁷⁸ bildet stets den inhaltlichen Abschluss von Grabsatzungen, teils mit einer Stephanephoren-Datierung, teils ohne eine solche.⁷⁹ In den verlorenen Partien wird man die üblichen Angaben erwarten: Grabrechte, Verbote und Strafbzahlungen. Die Ergänzung des Textes vor ταύτη[ς] δὲ τῆς ἐπιγραφῆς bereitet Schwierigkeiten, da man an dieser Stelle eine Formulierung erwarten würde, die mit einer Strafbzahlung endet, was allerdings mit den gelesenen Buchstaben TOY nicht vereinbar ist. Die Genitiv-Endung wird man am ehesten als ein Patronym auffassen. Auch passt die sicher gelesene Buchstabenfolge ΔIO nicht in die bekannten Formulierungen der Grabsatzungen und war daher wohl Teil eines Namens. Sofern an dieser Stelle keine deplatzierte Stephanephoren-Datierung gestanden haben sollte, bliebe wohl nur noch die Möglichkeit übrig, eine Reihe von Personen anzunehmen, denen das Nutzungsrecht des Grabmals gewährt wurde.

Die Einleitung mit τὸ ἡρώον gefolgt von einem Namen im Genitiv (ohne ἔστιν) ist für das kaiserzeitliche

⁷⁷ Siehe oben Anm. 60.

⁷⁸ Eine ausführliche Untersuchung zu Archivierungsvermerken im kaiserzeitlichen Kleinasien wird Karin Wiedergut mit der Publikation ihrer Dissertation vorlegen.

⁷⁹ Zum Vergleich mag hier die Grabsatzung I.Milet VI 2, 649, Z. 6–7 dienen, die ebenfalls ohne eine Stephanephoren-Datierung endet: ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς | ἀντίγραφον ἀπόκειται εἰς τὸ βασίλειον. Weitere Belege bei Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014.

Milet sehr häufig belegt.⁸⁰ Die erste Zeile, geschrieben in größeren Buchstaben als Überschrift, lässt sich zumindest teilweise rekonstruieren. Auf die Nennung des Grabmals folgte jedenfalls der Grabherr bzw. die Grabherrin, bei dem bzw. der es sich zweifellos um eine Person mit einem römischen Namen handelt. Denkbar wäre etwa Κουά[ρτας + *cognomen*].⁸¹ Alternativ wäre in Anbetracht des noch vorhandenen Platzes auch ein abgekürzter männlicher Namen vorstellbar: Κ(οίντου) Οὐα[λ(ερίου) + *cognomen*].⁸² Das Ende der ersten Zeile lässt sich mit ziemlicher Sicherheit rekonstruieren, da die Buchstabenfolge ΩNT kaum eine andere Ergänzung als [τ]ὼν τ[έκνων] zulässt, was die vorhandene Lücke bis zum Klammerloch auch gut füllen würde. Trifft dies zu, dann wird die folgende Zeile entweder mit αὐτῆς oder mit αὐτοῦ begonnen haben, da die erste Zeile nur den Platz für einen Namen aufweist.

B) Inschrift auf Rasur

Maße: Ungleichmäßige Schrift in 2 Zeilen auf grober Rasur; BH 1,5–2,5 cm.

Buchstabenformen: lunare Formen, Ω kursiv, Σ nicht einheitlich (eckig in Z. 1, rund in Z. 2)

Datierung: 2. Jh. n. Chr. (Prosopographie).

ἐπὶ στεφανηφόρου Μινικίας Ἀντιοχίλλας [Ἀ]-
π[α]τρ[ο]ῦ[υ]ῶνος εἰκάδι.

„Im Stephanephorat der Minicia Antiochilla, am 20. Apaturion“.

Als Inhaberin des Stephanephorats wird die bisher unbekannte Minicia Antiochilla genannt. Das *cognomen* Antiochilla, bei dem es sich um eine Diminutiv-Bildung von Antiochis handelt, ist bisher überhaupt nicht belegt.⁸³ Weibliche Stephanephoren sind seit 31/32 n. Chr. dokumentiert, besonders häufig werden sie ab dem 2. Jh.⁸⁴ Angehörige der *gens* Minicia sind in Milet erst seit dem jüngst vorliegenden Supplementband der Inschriften von Didyma (2023) bekannt.⁸⁵ In der dort publizierten, aus drei Fragmenten bestehenden Propheteninschrift (I.Didyma Suppl. 688) ließe sich der Name Antiochilla in Z. 4 passend ergänzen:

μητρὸς ὑδροφόρου καὶ στεφανηφόρου
Μινικίας, [Ἀντιοχίλλας, πατρὸς δὲ Μάρ]-
κου Μινικ[ίου - - - - -]

Diese sorgfältig ausgeführte, um Repräsentation bemühte Inschrift wird aufgrund des Schriftbildes in das 2. Jh. n. Chr. datiert. Da sich die Textgattungen und der betriebene Aufwand für die Anfertigung der jeweiligen Inschriften stark voneinander unterscheiden, wird man die unterschiedlichen Buchstabenformen nicht als entscheidendes Kriterium für das zeitliche Verhältnis beider Texte heranziehen können. Den Minicii in Milet, die bis vor kurzem noch gänzlich unbekannt waren, und unter diesen den weiblichen Vertreterinnen der *gens*, wird man auch nicht so viel Prominenz zusprechen wollen, dass diese (mindestens) zweimal das städtische Oberamt innehatten.

Die Inschrift auf Rasur in ungleichmäßiger Schrift konnte trotz ihrer schweren Lesbarkeit zwar entziffert werden, aber die Hintergründe ihrer Anfertigung bleiben rätselhaft. Inhaltlich liegt hier eine reine Datumsangabe vor und es mag nicht recht einleuchten, warum jemand eine ältere Inschrift am Eingang

⁸⁰ E. g. I.Milet VI 2, 491 oder 517.

⁸¹ Zu Quarta als *praenomen*: Kajava 1994, 64–65, 204; e. g. I.Kyzikos 254: Κουάρτα Κυρίλα.

⁸² Valerier sind ab dem 2. Jh. n. Chr. in Milet belegt: I.Milet VI 4, 490–491.

⁸³ Ähnlich Namensbildungen aus einem griechischen Wortstamm in Kombination mit -illa sind in zahlreichen Varianten belegt: Solin 2003, 1495–1496. In Milet liegt mit Grania Attikilla (Stephanephorat im 2. / 3. Jh. n. Chr.) ein ähnlicher Fall vor: I.Milet I 3, 176.

⁸⁴ Siehe die Zusammenstellung der kaiserzeitlichen Stephanephoren in I.Milet VI 4, p. 661–663.

⁸⁵ Neben dem sicheren Beleg I.Didyma Suppl. 688 möglicherweise auch noch in 683, Z. 6–7: [μητρὸς ὑδροφό]ρου καὶ στεφανηφόρου Μι[- - Βερε?]νείκης.

eines Grabes ausmeißeln sollte, nur um dann den genauen Tag dieser Aktion an ihrer Stelle festzuhalten. Vermutlich gab es einen Eigentümerwechsel und mit dem Erlöschen der Eigentumsrechte des Vorbesitzers wurde zeitgleich auch dessen Inschrift grob und großflächig mittels Rasur entfernt und unkenntlich gemacht. An die getilgte Stelle wurde anschließend das Datum des Eigentumswechsels festgehalten, das zugleich mit der Nennung der amtierenden Stephanephoros die Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs betonen sollte. Über das Datum hätte man bei Bedarf die entsprechende Urkunde mit den genauen Hintergründen im städtischen *archeion* einsehen können, weshalb man vielleicht auf dem Türsturz, auf dessen Höhe der Steinmetz in Anbetracht der Qualität der Schrift wohl nicht sonderlich bequem arbeiten konnte, nur das Nötigste festhielt.⁸⁶ Die Inschrift eines möglichen neuen Besitzers, der das Grab erworben hatte, wäre, sofern diese Überlegungen zutreffen, dann an einer anderer Stelle des Monumentes aufgezeichnet worden sein.

PE

12) Grabinschrift

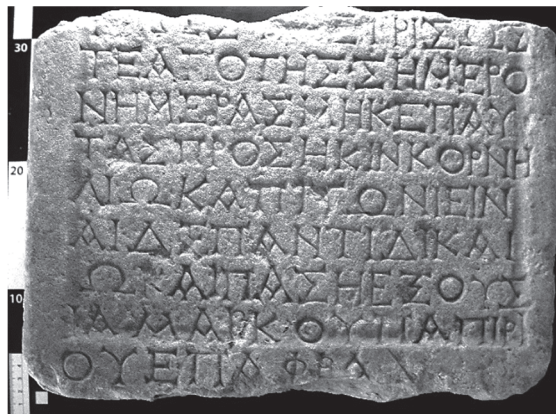
Inv. 1980: Unterer Teil einer Marmorstele, unten bestoßen, hinten Rückseite grob behauen, grauer feinkörniger Marmor. 2006 von einem Einwohner von Akköy erhalten (Streufund), heute im Steindepot der Grabung in Balat. Schrift in einem durch einen schmalen Rand links, rechts und unten begrenzten, vertieften Schriftfeld, z. T. jedoch auf diesem Rahmen (Ende der Z. 1,2,4,6,7; Anfang der Z. 7; ganze Zeile 8).

Maße: H 24 – B 31 – D 21–24 cm; BH 1,7–1,8 cm.

Buchstaben stark apiziert, A mit gebrochener Querhaste (teilweise bis zum unteren Zeilenrand reichend)

Datierung: Ende 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

 ἰσώσταις τρίς. ὥσ-
 τε ἀπὸ τῆς · σήμερο-
 ν ἡμέρας μηκέ(τι) αὐ-
 4 τὰς προσήκιν Κορνη-
 λίῳ Καπίτωνι, εἰν-
 αι δὲ παντὶ δικαί-
 φ καὶ πάσῃ ἐξουσι-
 8 ἰα Μάρκου Παπρί-
 ου Ἐπαφρᾶ.



3 MHK·EP am Stein, wohl ein T mit verschobener Querhaste. || 2 nach THΣ ein Punkt, wohl um die Worttrennung zwischen Σ und Σ deutlicher zu machen (Günther).

„... drei Nischen. Sie stehen vom heutigen Tag an nicht weiter dem Cornelius Capito zu, sondern gehören zu vollem Recht und zur vollen Verfügung dem Marcus Papirius Epaphras“.

Die Stele gehört wohl zu einem Grab, wenn auch nicht sicher ist, dass es sich hierbei um eine Grabsatzung wie in Nr. 9 und 12 handelt. Der Text beginnt in der Mitte eines Satzes mit der Nennung von drei Nischen (εἰσώσταις) und ist hier wohl auf die Beschreibung des Grabmals oder seiner Teile zu beziehen. Es ist das erste Mal, dass dieser *terminus* außerhalb von Aphrodisias epigraphisch belegt ist, wo er einen *loculus* bezeichnet. Normalerweise wird für diese Erweiterungen einer Grabkammer ἐνσώριον verwendet. Wenn dieses Phänomen in Milet auch archäologisch gut belegt ist, werden die Grabteile in den Satzungen nicht

⁸⁶ Bezüglich der Datierung von Grabkäufen mit Verweis auf das städtische Archiv sei e.g. auf I.Milet VI 2, 613 verwiesen, zusammen mit dem Kommentar von Herrmann 1980: Z. 1–2 τὸ ἡρῶν ἐπρίατο διὰ τῶν ἀρχαίων Ἰ(ίτος) Νώ(νιος) Καρποφόρος | ἐπὶ στεφαν(νηφόρου) Φαβιανοῦ Ἀγχαρηνοῦ, μη(νός) ἡ' ... Z. 3–5 | τῆς | ἐπιγραφῆς ἀπλοῦν ἀπετέθη εἰς τὸ ἀρχεῖον ἐπὶ στεφανηφο(όρου) | Αἰλ(ιανού) Ποπλᾶ, μη(νός) ἰ'.

gesondert genannt.⁸⁷ In welchen Zusammenhang die Erwähnung also genau gehört, ob hier das Grabmal zur Gänze geschildert wird, oder spezielle Teile auch unterschiedliche Belegungsvorschriften haben, ist nicht zu erkennen.

In jedem Fall muss man davon ausgehen, dass die Formulierung ἀπὸ τῆς σήμερον ἡμέρας in Z. 2–3 durch ein an anderer Stelle der Urkunde genanntes, exaktes Datum erst Sinn erhielt. Dieses wird wohl im nicht erhaltenen, ersten Teil der Inschrift gestanden haben.

Bevor im Folgenden eine Gesamtinterpretation des kurzen Textes versucht werden kann, müssen zwei Begriffe geklärt werden: δίκαιον und ἐξουσία. Die Formulierung παντὶ δικάῳ findet sich auch in einer Grabsatzung aus Aphrodisias, die in die gleiche Zeit zu datieren ist. Aurelia Menandris, Tochter des Menandros, ist Grabherrin zumindest eines Teils einer Anlage zu „vollem Recht“, nach der Einleitung folgen Bestattungsvorschriften und die für Aphrodisias üblichen Strafandrohungen. Am Ende des Textes wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Menandris auch in den *loculi* diejenigen Personen bestatten lassen darf, von denen sie das möchte oder anordnet, während im Sarkophag nur ihr Ehemann, sie selbst und beider gemeinsamer Sohn liegen dürfen.⁸⁸ Zwar scheint es nicht notwendig, bei vollem Recht auf die Möglichkeit, über die Belegung der Nischen zu verfügen, gesondert hinzuweisen, aber die Eigentumsverhältnisse am Grabmonument werden nicht näher erläutert und der Anfang der Grabsatzung ist nicht erhalten. Auch in der Grabinschrift des Minucius Pollio aus Smyrna wird ein δίκαιον erwähnt, diesmal als πανκτητικὸν qualifiziert. Es scheint sich dort um eine größere Grabanlage gehandelt zu haben, die von Minucius Pollio errichtet worden war, und in der er das Vollrecht an verschiedenen genau lokalisierten Nischen anderen Personen übertrug.⁸⁹ Nicht zuletzt ist in Milet auch in der Grabinschrift des Flavius Antiochianus belegt, dass der Sarkophag und das *hyposorion* durch einen Kauf rechtmäßig übertragen wurden.⁹⁰

Auf der anderen Seite bedeutet ἐξουσία eine Berechtigung, die nicht mit dem Vollrecht übereinstimmen muss. Auch für diesen Begriff gibt es mit I.Milet VI 2, 517 eine Parallele: In der Grabsatzung des M. Aurelius Eukrates und des Aurelius Artemisios wird er im allgemeinen Bestattungsverbot verwendet. In gleicher Weise findet sich das dazugehörige Verb ἐξεῖναι in einem guten Dutzend weiterer Grabsatzungen. Eine Berechtigung zur Bestattung wird damit ebenso verneint wie etwa eine Berechtigung, das Grab zu verkaufen.⁹¹ Ein weiterer Beleg für eine ἐξουσία ist in I.Milet VI 2, 570 erhalten, wo der Schluss einer Grabsatzung aufgezeichnet ist.⁹²

⁸⁷ Vgl. Forbeck 2016, 15–20 in den allgemeinen Beschreibungen zu Felskammergräbern und Gewölbegräbern am Zeytintepe, mit Verweisen auf spezifische Grabanlagen. In den Grabsatzungen aus Smyrna und Ephesos werden die Grabmonumente in mehr Detail beschrieben, ihre Belegung wird genau geregelt. In diesem Zusammenhang spielen *loculi* immer wieder eine Rolle: I.Smyrna 195, Z. 4; 196, Z. 3; 255, Z. 3; 297, Z. 1 und 20 weitere; I.Ephesos 2218B, Z. 3; 2247A, Z. 2; 2419, Z. 4. Siehe Kubinska 1968, 101–108.

⁸⁸ I.Aphrodisias 2007, 11.29 (CIG 2843) Z. 2: [πε]ρὶ αὐτὰ δικάῳ παντὶ Αὐρηλίας Μενανδρίδος τῆς Μενάνδρου τοῦ Μολόσσου κτλ.; Z. 8–9 ἐν δὲ | [τα]ῖς προειρημέναις εἰσώσταις δύο ταφήσον[ται] οὓς ἂν Μενανδρὶς βουλευθῇ (ἢ) διατάξῃτα[ι].

⁸⁹ I.Smyrna 193, Z. 6–8: [ἐχ]όν[τ]ων δίκαιον πανκτητικὸν ἐνσορίων | [Μ]ινουκίου μὲν Ἐπαγαθοῦ ἐνσορίου τοῦ ἐν | τῇ μεγάλῃ καμάρᾳ ἐν εὐωνύμοις κτλ. Zur *panktesia* als vollem Eigentum Velissaropoulos I 2011, 62–67.

⁹⁰ I.Milet VI 2, 565, Z. 1–2: Τὴν σορὸν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν ὑποσόριον [– – –] | ἐπενήνοχεν ἐξ ὧνῃς δικάῳ Φλ. Ἀντιοχιανῷ κτλ. Der Übertragung durch Kauf steht am Ende der Grabsatzung ein nachgetragenes Veräußerungsverbot gegenüber.

⁹¹ ἐξουσία: I.Milet VI 2, 517, Z. 4–6: ἐτέ[ρ]ου δὲ οὐδενὸς ἐξουσίαν | ἔχοντος θ[ε]ῖναι τινα. Vgl. I.Milet VI 2, 693, Z. 1–2. Die Bestattungsverbote: I.Milet VI 2, 564, Z. 7–8: ἐτέ[ρ]ω δὲ οὐδενὶ ἐξέσται ταφῆναι; so auch 602, Z. 9–10; 642, Z. 2–4 (Text siehe oben in Anm. 60) und weitere. Zum Verkaufsverbot: I.Milet VI 2, 656, Z. 6–7; 673, Z. 17–19.

⁹² Die interessante, durch Rasuren veränderte Bestimmung kann hier nicht näher ausgeführt werden. Vgl. vor allem zu den Lesungen unterhalb der Rasuren und zur Wiederherstellung des Textes Praust – Wiedergut 2019 mit BE 2020, 383; zur Teilhabe und Berechtigung aber korrigierend Thür 2021.

M. Aurelius Epaphras wird also – nach Z. 5–9 – Eigentümer des Grabes oder zumindest der drei genannten Nischen und hat jedwede Berechtigung und die volle Verfügung daran. Zuvor hatten die Nischen (auf sie bezieht sich wohl der Akkusativ αὐτάς in Z. 3–4) dem Cornelius Capito zugestanden. Die Besitzverhältnisse sind nicht ganz klar; theoretisch sind daher zwei Möglichkeiten denkbar: Wenn man vom Eigentum des Capito ausgeht, kann hier aus einer objektiv stilisierten Urkunde zitiert worden sein, die dieses auf Epaphras überträgt. Gräber konnten nicht nur zur Gänze veräußert werden, auch einzelne Teile konnten unterschiedliche Eigentümer haben, wie die zahlreichen Verkaufs- und Erwerbsverbote zeigen.⁹³ Auch wenn die Eigentumsübertragung an Gräbern (normalerweise durch Kauf) gut belegt ist, findet sich nur äußerst selten die Angabe des bisherigen Eigentümers. Derartige Texte stammen etwa aus Smyrna (I.Smyrna 220) und Aphrodisias (I.Aphrodisias 2007, 13.112).⁹⁴

Wenn Capito nur eine Berechtigung zugestanden hatte, muss der Text aus der Perspektive eines Dritten, dessen Name im verlorenen Teil der Inschrift gestanden hatte, geschildert sein, denn ein Dritter hätte nicht in der vorliegenden Art und Weise in das Eigentum des Capito eingreifen können. Der eigentliche Grabinhaber hätte ihm aber eine Berechtigung zur Bestattung durchaus entziehen können.⁹⁵ Dies wäre dann wohl in einem *cheirographon* oder einer ähnlichen, subjektiv stilisierten Urkunde dem neuen Inhaber Epaphras mitgeteilt worden. Derartige Schreiben haben in wenigen Fällen ihren Weg auf Grabmäler gefunden, wo sie wörtlich zitiert wurden. Beispiele dafür sind etwa ein *cheirographon* der Claudia Antonia Tatiane aus Ephesos an ihren Bruder, in dem ihm die Erlaubnis erteilt wird, in ihrem Grab einen Sarkophag aufzustellen, oder ein Schreiben der Lalla aus Teimioussa, die ebenfalls eine *synchoresis* erteilt.⁹⁶ Auch ein Zitat aus einer objektiv stilisierten Urkunde, die alle drei Personen, den ursprünglichen Eigentümer, den berechtigten Capito und den neuen Eigentümer Epaphras nennt, ist möglich. Die Ausgangslage wäre in diesem Fall folgende gewesen: Ein (namentlich nicht erhaltener) Grabherr hatte eine Grabanlage, in der Cornelius Capito drei Nischen zur Verfügung standen. Capito wurde dieses Recht wieder entzogen, als zumindest die Nischen, vielleicht aber auch die ganze Grabanlage mit den Nischen aus dem Eigentum des ersten Grabherrn in das des M. Aurelius Epaphras übergang. Für den neuen Eigentümer wurde explizit betont, dass er selbst jegliche Berechtigung habe, die Zugeständnisse des ehemaligen Grabherrn also nicht übernehmen musste. Dieser Vorgang könnte die – durchaus tautologische – Formulierung παντὶ δικαίῳ καὶ πάσῃ ἐξουσίᾳ erklären.

KHU

13) Grabsatzung des Aurelius Artemon und des Aurelius Philemon

Inv. 23/82. Block aus reinem, feinkörnigem hellem Marmor, 2023 in das Museum von Balat gebracht, wohl aus der Nekropole am Ostabhang des Kalabaktepe. Oben grob gepickt, die Seiten gezahnt. An der linken und rechten oberen Ecke sowie vereinzelt auf der Schriftfläche bestoßen.

In Z. 4 Rasur ab der Mitte, bis ca. 10 cm vor dem Rand, ab χωρίς eine zweite Hand bis zum Ende des Texts. Ab Z. 5 beginnen die Zeilen konsequent am linken Rand des Steins.

Maße: H 35 – B 88 – D 21–24; BH 1,8–3,4 cm

Buchstabenformen: Ω eckig, Σ nur in Z. 1 und am Ende von Z. 3 eckig, ansonsten lunar, M kursiv, A mit gerader Querhaste, K mit kurzer oberer Schräghaste, E lunar mit kürzerer Querhaste, außer am Anfang von Z. 4, dort eckig, Abbriviaturszeichen /. Hand 2: Ω lunar, mit stark verlängerter Mittelhaste, Σ lunar, breiter als in Hand 1, E lunar mit längerer Querhaste als in Hand 1, K mit längerer oberer Schräghaste, T

⁹³ Harter-Uibopuu 2014, 165–167.

⁹⁴ Harter-Uibopuu 2010, 253 und 2012, 191–193 zum Kauf eines Grabes von der Stadt.

⁹⁵ Zu derartigen Vorgängen siehe I.Milet VI 2, 570 mit Praust – Wiedergut 2019 und I.Milet VI 2, 783 mit Wiedergut 2020b.

⁹⁶ I.Ephesos 2121, Schreiben der Claudia Antonia Tatiane an ihren Bruder Aelius Aristeides; Syll.³ 1234, Schreiben der Lalla, Tochter des Lysimachos, an Xenon, Sohn des Eirenaïos, dazu Harter-Uibopuu 2019, 159–165.

mit deutlich breiterer, leicht geschwungener Querhaste, Abbreviaturzeichen '.

Datierung: 3. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).



[^v τὸ ἡ]ρῶν Αὐρ/ Ἀρ[έμ]ωνος καὶ Αὐρ/

[^v Φι]λήμονος κατὰ διαδοχὴν τοῦ πᾶπ-

^{vv} που Καπίτωνος· οὐδεὶς δὲ ἕτερος ^{v v}

- 4 ^{vv} τεθήσεται χωρὶς τῶν ἐκεχοιρημέ-
ων Αὐρ' Ἑρμολέου καὶ Αὐρ' Πατο-
ρίου μέρος ἡμυσυ δεξιὸν εἰς τὸ γέ-
νος. Εἰ δέ τις ἕτερος καταφρονήσι, δώ-
8 σι τὸ εἰερωτάτο ταμίῳ * β'φ

„Das Grabmal des Aur(elius) Artemon und Aur(elius) Philemon in der Nachfolge des Großvaters Capito. Niemand anderer soll bestattet werden, außer denjenigen, die berechtigt wurden, nämlich Aur(elius) Hermoleos und Aur(elius) Patorios zum halben Anteil rechts für die Familie. Wenn aber jemand anderer etwas dagegen plant, soll er der heiligsten Kasse 2.500 Denare geben“.

Auffallend sind die beiden unterschiedlichen Steinmetzhände. Z. 1–4 beginnen etwas nach rechts eingerückt, die Reste von Z. 3 und 4 lassen erkennen, dass hier nicht bündig gearbeitet wurde (vgl. aber Z. 5–8). In Z. 4 setzt nach τεθήσεται eine Rasur ein, die den Rest der Zeile bis ca. 10 cm vor dem rechten Rand entfernt hat. Der darüber geschriebene (neue) Text setzt den Satz ohne inhaltliche Brüche in einer zweiten Hand konsequent weiter, eine Veränderung oder Anpassung eines ursprünglichen Texts ist nicht festzustellen.⁹⁷ Der neue Steinmetz arbeitet nun linksbündig und bemüht sich mehr darum, den vorhandenen Platz auf dem Block regelmäßiger auszufüllen, auch wenn er Z. 4 bis ganz an den rechten Rand ausfüllt. Es scheint, als ob der erste Steinmetz hier einen Fehler bei der Kopie von der Vorlage machte, der dann von einem anderen Steinmetz ausgebessert wurde, der dazu den falschen Text ausmeißelte. Dieser übernahm auch die weitere Ausführung der Inschrift: möglicherweise war er mit den Leistungen des ersten Steinmetzes nicht zufrieden.⁹⁸

Der Block trägt eine wohl vollständige Grabsatzung, die die Verwendung des Grabes der beiden Aurelii Artemon und Philemon regelt. Neben einem Bestattungsverbot mit einer spezifischen Ausnahme findet sich eine Strafvorschrift, in der eine Zahlung an den *fiscus* angedroht wird. Zunächst wird im Text bestätigt, dass Aur. Artemon und Aur. Philemon das Grab „in der Nachfolge“ ihres Großvaters Capito haben, der das *gentilicium* seiner Enkel (noch) nicht führt. Möglicherweise liegt ein Text aus der Übergangszeit nach der Constitutio Antoniniana vor, was auch zum Schriftbild passen würde. Διαδοχή

⁹⁷ Dieses Vorgehen ist etwa in I.Milet VI 2, 564, der Grabinschrift der Flavia Hygia zu beobachten, wo der Name der Grabherrin Flavia Hygia in späteren Buchstaben auf einer Rasur steht, der Besitzerwechsel aber in den allgemeinen Text eingebaut wurde. Vgl. Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 163–164.

⁹⁸ Eine alternative Deutung des Befundes wäre, einen Text anzunehmen, der mit dem Verbot der Fremdbestattung endet. Wenige Buchstaben wären eradiert worden, um eine nachträgliche Berechtigung zu ergänzen. Allerdings gibt es für derart kurze Grabsatzungen, zumal ohne Strafzahlung, in Milet nur einen weiteren Beleg, I.Milet VI 2, 516.

beschreibt die Nachfolge in der Familie, nicht das Testament.⁹⁹ Möglicherweise stammt der Block von einem Grabbau, der bereits bestanden hatte und – unabhängig von den weiteren Vermögensverhältnissen, die im Rahmen einer Erbschaft geregelt wurden – nach dem Tod des Capito an die beiden Grabherren gelangte.

Z. 3–4 enthalten ein allgemeines Bestattungsverbot, zu dem es allerdings eine Ausnahme gibt: der rechte Teil des Grabes soll Aur. Hermoleos und Aur. Patorius für die Familie zustehen. Auch wenn die Form ἐκχειρημένων (Z. 4–5) so nicht belegt ist, kann es sich dabei wohl nur um ein Partizip Perfekt passiv von ἐκχωρέω handeln.¹⁰⁰ Die Berechtigung zur Teilhabe am Grab war somit bereits erteilt worden, es liegt an Aur. Artemon und Aur. Philemon, sie zu beachten. Die Möglichkeit einer *ekchoreisis*, einer Übertragung von Grabrechten, ist in Milet auch für das Grab des T. Flavius Epagathos belegt. Dort ist sie allerdings für die Zukunft vorgesehen und muss in den Archiven ausgeführt werden. In beiden Texten wird nicht deutlich, ob es sich dabei um eine Einräumung von Rechten ohne Übertragung von Eigentum handelt, oder eine Weitergabe eines Teils des Grabes.¹⁰¹ Im vorliegenden Text wird nicht nur auf die Möglichkeit verwiesen, dass die beiden Berechtigten selbst sowie auch ihre Familie bestattet werden dürfen, es wird sogar der Ort dafür angegeben. Die Verfügung bezieht sich auf die rechte Hälfte des Grabes. Während derartige Angaben in Ephesos hin und wieder zu beobachten sind, ist es für Milet das erste Mal, dass die Publikation einer Regelung des genauen Platzes künftiger Bestattungen am Grab gefunden wurde.¹⁰²

Den Abschluss der Inschrift bildet das allgemeine Verbot, etwas gegen die Vorschrift zu „ersinnen“, das deutlich zeigt, dass bereits der Versuch, gegen die Bestattungsvorschriften zu verstoßen, strafbar ist.¹⁰³ Das bezieht sich hier wohl einerseits auf die Bestattung von Personen, denen dieses Recht nicht zusteht, andererseits aber auch auf die Verweigerung der Bestattung für diejenigen, denen das Recht eingeräumt wurde. Die Strafzahlung beträgt 2.500 Denare an den *fiscus*, ein in Milet durchaus üblicher Betrag. Ein letzter Fehler unterläuft dem Steinmetz bei den Zahlen: Während der Tausender-Strich beim B durchaus Sinn macht und üblich ist, ist er beim darauffolgenden Φ überflüssig.

KHU

14) Grabinschrift für Artemonis, Tochter des Pamphilos

Giebelstele mit Eckakroteren und Relief, wohl aus Marmor; an den Rändern leicht bestoßen; vierzeilige Inschrift unterhalb des reliefierten Feldes, von denen die ersten zwei Zeilen durch jeweils doppelte Linien gerahmt sind; die letzten beiden Zeilen ohne erkennbare Vorzeichnung; Fundort und Verbleib unbekannt; ursprünglich wohl aus dem gleichen Fundkomplex wie das Temenitenverzeichnis (siehe den Beitrag von Egetenmeier in dieser Ausgabe); keine Autopsie, gelesen nach einem Photo mit niedriger Auflösung (unten abgedruckt); nicht inventarisiert.¹⁰⁴

Maße: unbekannt.

⁹⁹ Der Unterschied wird deutlich in TAM II 212, Z. 3–8: ἐκτ[ὸ]ς οὐκ ἐξέσται | οὐδενὶ ἐν τῷ ἄνω | σηκῶ οὔτε κληρο|νόμῳ αὐτῶν οὔτε συγγενεῖ ἢ κατὰ | διαδοχὴν τινα ... (Sidyma); ähnlich, aber in der Berechtigungsliste: TAM II 599, Z. 2–3 (Tlos); TAM II 616, Z. 2–3 (Tlos).

¹⁰⁰ Hier wäre ein K der Reduplikation ausgefallen und das lange Ω in ungewöhnlicher Weise durch den Diphthong OI substituiert. Zur Haplographie Threatte, Grammar II, 760–762.

¹⁰¹ I.Milet VI 2, 566, Z. 1–7: Τὸ μνημῖον | Τί. Φλαβίου Ἐπα|γάθου καὶ τῶν | κατὰ τὰς εἰς αὐτὸ | γενησομένας | ἐκχωρήσεις ἐν | τοῖς ἀρχείοις. Die Übertragung von Grabrechten mit einer *synchoreisis* ist z. B. in I.Milet VI 2, 616, Z. 5–6 und 642, Z. 3–4 unzweifelhaft bestätigt, die beiden *termini* scheinen dort synonym verwendet zu werden (Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014, 152–153). I.Milet VI 2, 509, Z. 3 und 554, Z. 3–4 könnten auch als *ekchoreseis* gelesen werden. Zur Übertragung von Grabrechten siehe allgemein Harter-Uibopuu 2019.

¹⁰² Vgl. I.Ephesos 1634; 2211A; 2535, Z. 1–7.

¹⁰³ So auch I.Milet VI 2, 517, Z. 6–7; 691, Z. 3–4.

¹⁰⁴ An dieser Stelle danke ich M. Adak für das Photo und die Möglichkeit zur Publikation der Inschrift.

Buchstabenformen: Σ lunar, ω kursiv, E jedoch eckig; A mit gerade Haste; keine Apices; fehlerhaft ausgeführtes P in Z. 3 rechts.

Datierung: kaiserzeitlich (Buchstabenformen).

- Ἀρτεμωνὶς Παμφίλου,
 2 ἥρως χρηστή, χαῖρε.
 Μενεκράτης Μενεκρά-
 4 τος μνεΐας χάριν.

„Artemonis, Tochter des Pamphilos, du tüchtige Verstorbene, leb wohl!
 Menekrates, Sohn des Menekrates (errichtetes dies) der Erinnerung wegen“.

Auf dieser Grabstele der nicht weiter bekannten Artemonis wird die Verstorbene in einem flachen Relief frontal dargestellt. Sie füllt das vertiefte Stelenfeld in der Höhe vollständig aus, ihr rechter Fuß ragt leicht aus dem Feld heraus. Sie trägt einen Chiton, der bis zu den Füßen reicht, sowie einen Mantel (*himation* oder *palla*), der um den Bauch zu einem Wulst gedreht ist und von der linken Hand gehalten wird. Ein mögliches Attribut, das sie mit der rechten Hand vor die Brust hält, ist nicht mehr sicher auszumachen. Das Gesicht ist flächig, das Kinn kantig. Die Haare sind in der Mitte gescheitelt und zu einem lockeren Haarknoten zusammengefasst, einige Strähnen rahmen das Gesicht. Im vertieften Giebelfeld befindet sich eine stilisierte Patera. In welchem familiären Verhältnis die verstorbene Artemonis und der Errichter des Grabmals zueinander standen, geht aus der Inschrift nicht eindeutig hervor. Da jedoch keine explikativen Zusätze vorhanden sind, wird man wohl nicht fehlgehen, in den beiden ein Ehepaar zu sehen. Auch der Errichter des Grabmals lässt sich nicht mit anderen Zeugnissen zusammenbringen. Der in I.Didyma 392 genannte [προφήτης Μενε?]κράτης Μενεκράτους (2./1. Jh. v. Chr.) scheidet aufgrund der zeitlichen Differenz aus.



PE

Varia

15) Inschriftenfragment

Inv. 23/47 (Inv. alt 307). Block aus hellgrauem, feinkörnigem Marmor, allseitig sekundär geglättet und zum Teil gebrochen. Gefunden am Theaterhügel. Inschriftenfeld nach Z. 6 stark abgerieben. Steindepot der Grabung in Balat.

Maße: H 33,6 – B 23,7 – D 9,9 cm. BH 1,6–2,4 cm.

Schrift sorgfältig und gleichmäßig. Kursives Ω ausgeführt mit zwei Bögen, die nicht verbunden sind. Ω in Z. 5 in der Vorritzung verbunden, jedoch nicht ausgeführt. E und Σ lunar, A mit gebrochener Mittelhaste.

Führungslinien.

Datierung: 3. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).

- [-----]
 [-----ΥΟΙ-----]
 [-----ιος ΗΑΙ-----]
 [-----ΝΙΑΣ καὶ μητρόπο[λις ?-----]
 4 [-----π]ατέρα ἀληθῶς ΗΤΕ-----]
 [-----Σ καὶ τῶν κτισμάτων-----]
 [-----ΙΟΣ καὶ τὸ γένος ΜΝΙ-----]
 [-----]



Der Erhaltungszustand des Fragments lässt keinen Rückschluss über die ursprüngliche Länge des Textes und der einzelnen Zeilen zu. Der Textverlust dürfte an allen Seiten beträchtlich sein. Unterhalb von Z. 6 ist das Inschriftenfeld so stark abgerieben, dass nur noch geringe Buchstabenreste ausgemacht werden können. Die Bearbeitungsspuren an allen vier Seiten des Fragments deuten darauf hin, dass der Stein später zu einem kleineren Block verarbeitet und weiterbenutzt wurde.

Z. 2: Eine Namensendung auf -ιος oder ein Ethnikon wie Μιλήσιος sind denkbar. Eine Trennung der Silben in -ιος ἢ ΑΙ- erscheint dabei als plausible Lösung.

Z. 3: Die Polis Milet führt seit der Mitte des 2. Jh. n. Chr. in ihren Ehreninschriften (zumeist für Angehörige des Kaiserhauses) den Titel ἡ πρώτη τῆς Ἰωνίας ὀκισμένη καὶ μητρόπολις πολλῶν καὶ μεγάλων πόλεων ἔν τε τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Αἰγύπτῳ καὶ πολλαχού τῆς οἰκουμένης Μιλησίῳ πόλιν.¹⁰⁵ Demnach kann für Z. 3 die Ergänzung τῆς πρώτης τῆς Ἰωνίας καὶ μητροπό[λεως] - - - vorgeschlagen werden. Das Fehlen des Wortes ὀκισμένης ist jedoch auffällig.

Z. 4: Trotz fehlender Parallelen erscheint die Ergänzung [- - τὸν π]ατέρα ἀληθῶς plausibel zu sein. In den griechischen Inschriften der Kaiserzeit findet sich das Adverb ἀληθῶς in zahlreichen Ehrenbezeugungen gegenüber Amtsträgern und Euergeten. Das Wort wird akklamatorisch und panegyrisch zur Charakterisierung von Personen gebraucht. Als Beispiel hierfür dient ein Edikt des Prokonsuls von *Asia*, Paullus Fabius Persicus (44 n. Chr.). Hier wird ἀληθῶς als Bestandteil einer informellen Titulatur des römischen Amtsträgers gebraucht: τοῦ κρατίστου καὶ ἀλ[η]θῶς δικαιοτάτου ἡγεμόνος.¹⁰⁶ Auch die Charakterisierung des Ehrentitels *soter* kann durch das Adverb ἀληθῶς erfolgen. So wird in einer Bauinschrift aus Hierapolis (352 n. Chr.) der phrygische Statthalter Flavius Antonius Iulianus, der für die Renovierung des Theaters sorgte, als φιλόανθρωπος καὶ σωτὴρ ἀληθῶς καὶ τῆς ἐπαρχείας πάσης κηδεμών bezeichnet.¹⁰⁷ Das Adverb dient im Allgemeinen zur Unterstreichungen charakterlicher Qualitäten von Honoranden: So wird Titus Flavius Pomponius Domitianus Timokrates aus dem bithynischen Prusias ad Hypium in einer Ehrung durch die Phylarchen der Stadt als ἀληθῶς ἀγαθὸν κ[αὶ] ἄνδρα ἐν πᾶσι | τ[ε]λείον bezeichnet.¹⁰⁸ Aufgrund dieser Zeugnisse ist es naheliegend, auch das vorliegende Fragment als Ehreninschrift (womöglich für einen Kaiser, Statthalter oder lokalen Euergeten) zu deuten.¹⁰⁹

Z. 5: Von einer Erneuerung alter Gebäude ist in einem ephesischen Dekret aus domitianischer Zeit die Rede: ἡ τῶν παλαιῶν κτισμάτων[τῶν] ἀν[α]νέωσις.¹¹⁰ Der Geehrte hat womöglich auch hier die Errichtung oder Renovierung von Gebäuden veranlasst.

Z. 6: Hinter τὸ γένος verbirgt sich womöglich eine Erwähnung der Herkunft des Honoranden oder seines

¹⁰⁵ Zeugnisse für die aufwendige Stadttitulatur finden sich in I.Milet VI 3, 1104; 1106; 1107; 1111; 1140; 1184–1202; 1435; 1536. Diese lange Stadttitulatur Milets ist zum ersten Mal für die Herrschaft des Antoninus Pius bezeugt, vgl. Nawotka 2023, 181–182. Milet wird auf einer Statuenbasis aus Athen auch als μητρόπολις τῆς Ἰωνίας Μιλησίων πόλιν bezeichnet (IG II² 3300, 132 n. Chr.). Die Stadttitulatur ἡ λαμπρὰ τῶν Μιλησίων μητρόπολις καὶ τροφὸς τοῦ Διδυμέου Ἀπόλλωνος ist nur einmal bezeugt (I.Milet VI 3, 1112, 361–363 n. Chr.).

¹⁰⁶ I.Ephesos 18, Z. 12–13.

¹⁰⁷ I.Hierapolis Judeich 4 (=IGR IV 808), Z. 15–16. Die ganz ähnliche Formulierung τοῦ κηδαιμόνου καὶ σωτῆρος ἀ[λ]ηθῶς τῆς ἐπαρχείας findet sich in der Bauinschrift I.Hierapolis Judeich 9 (355 n. Chr.), vgl. zudem I.Hierapolis Judeich 4 (2./3. Jh. n. Chr.), Z. 2–3: καλὸς κάγαθος(?) ἄνθρωπος καὶ σωτὴρ ἀληθῶς καὶ (κ[αὶ])τίστης | γενόμενος τῆς πόλεως(?) τὸ θέατρον] κατεσκεύασεν.

¹⁰⁸ I.Prusias 3 (vor 211 v. Chr.).

¹⁰⁹ Weitere Zeugnisse: In einer fragmentarischen Ehreninschrift für einen Konsular aus Pompeiopolis wird ein Honorand als τὸν λα[μ]πρότατον ὑπατικὸν τὸν ἀ[λ]ηθῶς ἄνδρα | καὶ δ[ι]καιοῖον beschrieben (IGR III 875, Z. 1–3, undatiert). In einer Ehrung für Kreinoteles, Sohn des Pindaros, und seine Familie, wird der Honorand als τὸν φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην ἀληθῶς gerühmt (IG XII 3 274, Anaphe, spätere Kaiserzeit). Der akklamatorische Gebrauch ist bezeugt in SEG 18, 750: τῷ ἀληθῶς καλλιέτει εὐτυχῶς (Kyrene, 3. Jh. n. Chr.; der Priestertitel ἱερεὺς καλλιέτης ist auch in SEG 9, 173 sowie 186 bezeugt (Kyrene, 2. Jh. n. Chr.); zum Priestertitel Robert, Hellenica XI/XII, 553–5.

¹¹⁰ I.Ephesos 449, Z. 13–14.

Geschlechts, seiner Vorfahren sowie der Familie, die gesondert im Rahmen der Ehrung erwähnt werden. Möglich ist jedoch auch eine Wendung, die die euergetische Tätigkeit des Geehrten zum allgemeinen „Nutzen des Menschengeschlechts“ beschreibt und lobt. Erneut kann das Edikts des Prokonsuls Paullus Fabius Persicus aus dem Jahr 44 n. Chr. als Beispiel herangezogen werden. Der Statthalter zeigt durch seine Taten dem „gesamten Menschengeschlecht“ (πᾶν τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος) seine Fürsorge und Philanthropie.¹¹¹ Die Buchstabenreste am rechten Rand des erhaltenen Inschriftenfeldes lassen jedoch keine konkrete Deutung zu.

RC

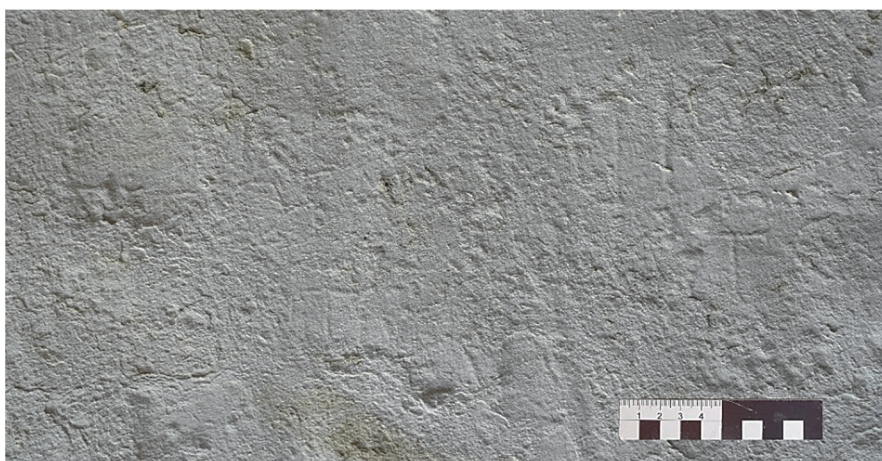
16) Namensinschriften auf Säulenschaft

Inv. 23/06 (Inv. alt 1850). Unkannelierter Säulenschaft aus grauem, feinkörnigem Marmor, nun rechts des Parkplatzes gegenüber dem Museum (auf dem Kopf stehend). Der Rand des Unterlagers ist bestoßen, die Schaftseiten zeigen Abplatzungen, tiefe Kratzer, Mörtelreste sowie eine stark abgeriebene Oberfläche. Das Unterlager zeigt Anathyrose und ein mittiges Dübelloch (Dm 6,0), das Oberlager ist nicht einsehbar. Auf den Schaftseiten sind insgesamt fünf Einlassungen.

Maße: H 112 (messbar) – Dm 58 cm; BH 1,8–5,3 cm.

Dünn und flach eingemeißelte, unregelmäßige Buchstabenformen und -höhen. Col. III zeigt im Gegensatz zu col. I und II lunare Buchstabenformen.

Datierung: kaiserzeitlich (Buchstabenformen).



	col. I	col. II	col. III
	<i>vacat</i> ?	νύκη	-- -Π- --
	--- -ΣΙ	Σωτᾶ	-- -ΕΤΕ
2	--- -Ι- --	--- ΤΕ- --	
	...	<i>Sieg des Sotas</i>	...

Der Säulenschaft scheint mehrfach und in wenig systematischer Weise mit Graffiti beschriftet worden zu sein, wie die Anordnung sowie die heterogenen Formen und Höhen der Buchstaben bezeugen.¹¹² In col. I schließt ΣΙ zwar nahe an Σωτᾶ an, doch dürften diese Reste aufgrund der geringeren Buchstabenhöhe zu

¹¹¹ I.Ephesos 18, Z. 13–17: πᾶν τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος εἰς τὴν ἰδίαν ἀνα(δε)δε{ι}γμένος κηδεμονίαν ἐν τοῖς πρώτοις καὶ πᾶσιν ἡδίστοις φιλανθρώποις καὶ τοῦτο κεχάρισ(τ)αι τὸ τὰ ἴδια ἐκάστωι ἀπο|κατασταθῆναι.

¹¹² Die hier gegebene Gliederung in drei Kolumnen dient lediglich der Veranschaulichung der ungefähren Position der Buchstabenreste auf dem Monument und soll weder Systematik noch Einheitlichkeit suggerieren. Für zwei besonders eindrucksvolle Beispiele solcher epigraphischer ‚Palimpseste‘ vgl. I.Milet I 9, 386 sowie I.Milet VI 2, 901 m. Taf. 45 Abb. 271.

einer anderen, vorangehenden Inschrift gehören, die nahezu vollständig abgerieben ist. Unter den heute noch sichtbaren Resten ist nur noch die Nike-Inschrift des Sotas eindeutig auszumachen. Derartige Inschriften, die im Allgemeinen als Siegesakklamationen oder auch -wünsche verstanden und den agonistischen Graffiti zugeordnet werden, sind in Milet sehr zahlreich und finden sich auf diversen Bauteilen städtischer Gebäude.¹¹³ Unterhalb von Sotas' Name scheint ein weiterer Name gestanden zu haben (col. II Z. 3), bei dem es sich entweder um eine Filiationsangabe,¹¹⁴ um einen Aliasnamen des Sotas,¹¹⁵ oder den Namen einer zweiten, gemeinsam mit Sotas genannten Person handeln könnte.¹¹⁶

JGS

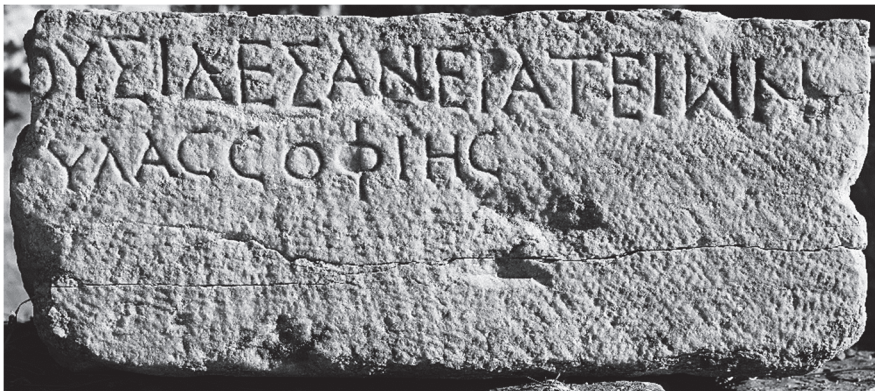
17) Epigramm für einen Mann

Inv. 23/108 (Etd. 79). Fragment eines Quaders aus hellgrauem, feinkörnigem Marmor, nun im Museumshof in Balat. Links und oben gebrochen, rechts Rand, Unter- und Rückseite grob gespitzt.

Maße: H 22 – B 51,5 – D 40,5 cm; BH 3,4–4,2 (Z. 2) bzw. 2,2–2,6 (Z. 3), Φ 4,8 cm.

Tief eingemeißelte, apizierte Buchstaben, Σ eckig (Z. 2) sowie lunar (Z. 3), Α, Δ und Λ mit Überlänge am Scheitelpunkt, Ω in Minuskelform.

Datierung: wohl noch 2. Jh. n. Chr. (Buchstabenformen).



	– – – – – – – – Α βί[ο]υ vac.?	„... des Lebens.
2	– – – – – ΟΥΣ ἴδ' ἐς ἀνέρα τείων	... blicke ehrend auf den Mann
	[– – – – – – ~ π]ύλας σοφίης. vacat.	... Pforten der Weisheit“.

1 βρο[τοῖς] oder βρο[τῶν] nicht auszuschließen. || 2 eher ἴδ' ἐς statt ἴδες, am Zeilenende entweder τείων (d. h. τίων) oder Τείων (d. h. Τήϊων), kaum τε ἰών.

Der fragmentierte Marmorquader enthält den Abschluss eines Epigramms, dessen letztes elegisches Distichon knapp zur Hälfte erhalten ist. Anzunehmen ist mindestens ein weiteres vorangehendes Verspaar, zu dessen Pentameterabschluss die spärlichen Buchstabenreste der ersten Zeile gehören dürften. Anhand der noch sichtbaren Hasten ließen sich verschiedene formelhafte Bezüge auf das Ende des Lebens

¹¹³ Eine Diskussion dieser „catégorie des acclamations et souhaits de victoire“ (BE 1960, 165) lieferte in jüngerer Zeit Papakonstantinou 2015 (am Beispiel von Iasos) mit dem Verweis bei 111 Anm. 1 auf die mittlerweile zahlreichen Lokalstudien. Pekáry 1965, 130 fasst die milesischen Nikeinschriften als „Siegeswünsche“ auf. Einer Sammlung und Auswertung dieser und vergleichbarer informeller Inschriften widmet sich die Dissertation von Ann Lauren Osthof mit dem Titel „City Scripts. Inschriften und die Konstruktion von sozialen Räumen in Milet (Asia Minor)“ (Unpubl. Diss. Universität Hamburg 2024).

¹¹⁴ Vgl. I.Milet I 9, 312, col. I Z. 5–8 νίκη | Εὐσεβίου | τοῦ Μαρτυρί[ου] (undatiert).

¹¹⁵ Vgl. I.Milet I 9, 386, b col. II Z. 1–2 Ἀγαθίου τοῦ κα[ῖ] | Ἐπιγόν[ο]υ (undatiert).

¹¹⁶ Vgl. die Namensliste I.Milet I 9, 391 (undatiert).

wie $\tau\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\lambda\alpha\chi\acute{o}\nu\tau\alpha$ ¹¹⁷, $\tau\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\mu\acute{o}\lambda\acute{o}\nu\tau\alpha$ ¹¹⁸, $\tau\acute{\epsilon}\rho\mu\alpha\tau'\acute{\epsilon}\chi\acute{o}\nu\tau\alpha$ ¹¹⁹ oder auch $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha\lambda\iota\pi\acute{o}\nu\tau\alpha\beta\acute{\iota}\omicron[\upsilon]$ ¹²⁰ ergänzen,¹²¹ ohne dass die alternative Lesung von $\beta\rho\omicron[\tau\acute{o}\iota\varsigma]$ ¹²² oder $\beta\rho\omicron[\tau\acute{\omega}\nu]$ ¹²³ aufgrund des ambivalenten Hastenabstands ausgeschlossen werden kann.¹²⁴

Da in der Lesung dieser Zeilenreste keine Sicherheit zu gewinnen ist und das rekonstruierbare Format des Blocks (ca. 100 × 40 cm) auch demjenigen einer Statuenbasis entsprechen könnte, bleibt auch die Deutung als Ehrenmonument möglich.¹²⁵

Dem abschließenden Verspaar ist lediglich zu entnehmen, dass das Grab- oder Ehrenmonument einem Mann gewidmet war, zu dessen Betrachtung der Rezipient direkt aufgerufen wird.¹²⁶ Das Schlusswort des letzten Hexameters könnte sich – sofern man $\tau\acute{\epsilon}\iota\omega\nu$ als Partizip Präsens von $\tau\acute{\iota}\omega$ (‘ehren‘) bestimmt¹²⁷ – auf die gewünschte Ehrerbietung vor dem Monument beziehen, wie sie auch bei anderen ehrenden Epigrammen bezeugt ist.¹²⁸ Alternativ ist denkbar, dass es sich bei der commemorierten Person um einen ‚Mann der Teier‘ handeln könnte und $\tau\acute{\epsilon}\iota\omega\nu$ für $\tau\eta\acute{\iota}\omega\nu$ (‘der Teier‘) dann als Ethnikon der ionischen Stadt aufzufassen wäre.¹²⁹ Aus syntaktischen Gründen wohl auszuschließen ist hingegen die Worttrennung $\tau\acute{\epsilon}$

¹¹⁷ IG IX 2, 642, Z. 4 (Larisa, 1. Jh. n. Chr.).

¹¹⁸ Rizakis, Achaïe III 176, Z. 4–5 (Aigeira, 2.–3. Jh. n. Chr.).

¹¹⁹ I.Smyrna 521, Z. 6 (2.–1. Jh. v. Chr.).

¹²⁰ IG IX 1², 4, 928, Z. 4 (Kerkyra, 2. Hälfte 3. Jh. v. Chr.); IG XII 1, 143, Z. 2 (Rhodos, undatiert).

¹²¹ Möglich bleiben auch individuellere Formulierungen wie etwa IG XII 7, 295, Z. 6–8; 518, Z. 5–6 $\nu\acute{\nu}\nu\delta\epsilon\sigma\epsilon\pi\rho\acute{o}\varsigma\lambda\acute{\eta}\theta\eta\nu\eta\gamma\alpha\gamma\epsilon\mu\acute{o}\iota\rho\alpha\beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$ (beide Minoa, undatiert) oder SEG 28, 841, Z. 4 $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\lambda\acute{o}\gamma\omicron\nu\mu\acute{o}\varsigma\tau\eta\nu\pi\alpha\nu\tau\acute{o}\varsigma\acute{\epsilon}\acute{o}\nu\tau\alpha\beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$ (Halikarnassos, 1.–2. Jh. n. Chr.).

¹²² Etwa $\mu\eta\eta\mu\alpha\beta\rho\omicron[\tau\acute{o}\iota\varsigma]$ nach I.Novae 182, Z. 13 (ca. 250–400 n. Chr.), $\sigma\eta\mu\alpha\beta\rho\omicron[\tau\acute{o}\iota\varsigma]$ nach Haspels, Phrygia, 311 Nr. 37, Z. 6 (Güllü Ören, undatiert) oder $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha\beta\rho\omicron[\tau\acute{o}\iota\varsigma]$ nach Marek, Pontus-Bithynia Nord-Galatia, 51, Z. 1 (Kaisareia, 1.–2. Jh. n. Chr.). Möglich bleibt auch eine Formulierung im Sinne von I.Tomis 380, Z. 8–9 $\mu\eta\eta\mu\eta\nu\tau\acute{\omega}\nu\pi\rho\acute{o}\sigma\theta\epsilon\nu\mid\tau\acute{o}\iota\varsigma\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha\beta\rho\omicron\tau\acute{o}\iota\varsigma$ (3.–4. Jh. n. Chr.).

¹²³ Etwa $\mu\acute{o}\iota\rho\alpha\beta\rho\omicron[\tau\acute{\omega}\nu]$ nach IGR I 809, Z. 5 (Perinthos-Herakleia, 2.–3. Jh. n. Chr.); I.Miletupolis 61, Z. 15 (3. Jh. n. Chr.) oder $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\alpha\beta\rho\omicron[\tau\acute{\omega}\nu]$ nach MAMA I 232, Z. 4 (Laodikeia Katakekaumene, undatiert).

¹²⁴ Der geringe Abstand der Hasten lässt in erster Linie an ein schmales Iota denken, doch rückt auch das Rho in Z. 2 sehr nahe an den Folgebuchstaben heran.

¹²⁵ Zu Ehrenepigrammen auf Statuenbasen Biard 2015, bes. 90–92 (Textauswahl aus früh- bis mittelhellenistischer Zeit); aus Milet Steinepigramme I, 01/20/33, Z. 5–16 (um 230 v. Chr.); 01/20/13 (3. Jh. v. Chr.); 01/20/12 (nach 129 v. Chr.); 01/20/14 (2. Jh. v. Chr.); Steinepigramme I, 01/20/09 (wohl 3. Jh. n. Chr.), möglicherweise auch 01/20/21 (hellenistisch); 01/20/05 (wohl 5. Jh. n. Chr.). Zu der nicht immer möglichen Trennung der Ehrenepigramme von Weihepigrammen Licciardello 2022, 14–16. 66.

¹²⁶ So die hier vorgeschlagene Worttrennung $\tau\acute{\epsilon}\delta'\acute{\epsilon}\varsigma\acute{\alpha}\nu\epsilon\rho\alpha$. Zwar ist die homerische, unaugmentierte 2. Person Singular Aorist $\tau\acute{\epsilon}\delta\epsilon\varsigma\acute{\alpha}\nu\epsilon\rho\alpha$ (z. B. Hom. Od. 11,371), „du sahst den Mann“, formal möglich, sie erscheint kontextuell aber weniger wahrscheinlich. Eine Aufforderung zur Betrachtung ist bei Grabmonumenten schon seit der Archaisk ein omnipräsentes Element (Sourvinou-Inwood 1995, 175–176; Tueller 2008, 67–68), tritt aber auch bei Ehrenstatuen, etwa F.Delphes III 4, 220, Z. 13–14 (273–270 v. Chr.; zum Monument Biard 2015, 87–88; Biard 2017, 35–37), oder Weihepigrammen auf (dazu Licciardello 2022, 165. 201–202).

¹²⁷ Die hier als Diphthong gegebene Schreibweise des von Natur aus langen Iota bei $\tau\acute{\iota}\omega$ (Weiss 2017, 869–874) ist in den Epigrammen nicht unüblich, wohl bereits bei Steinepigramme I, 06/02/21, Z. 12 (Pergamon, wohl 276 v. Chr.), ferner bei Steinepigramme I, 03/07/19, Z. 6 (Erythrai, 1. Jh. n. Chr.), I.Beroia 97, Z. 5 (1. Hälfte 3. Jh. n. Chr.); Steinepigramme I, 02/01/06, Z. 4 (Magnesia am Mäander, wohl 4. Jh. n. Chr.).

¹²⁸ Zum ehrenden Stehenbleiben vgl. etwa Hansen, CEG, 790 Z. 1 $[\acute{\iota}\sigma\tau\alpha]\sigma\omicron\kappa\upsilon\delta\alpha\acute{\iota}\nu\omega\nu\Lambda\upsilon\sigma\acute{\iota}\xi\epsilon\nu[\omicron\nu]$ (Theben, 4.–3. Jh. v. Chr.); 849, Z. 1 $\acute{\epsilon}\sigma\tau\alpha\theta\iota\kappa\upsilon[\delta\alpha\acute{\iota}\nu\omega\nu]$ (Olympia, ca. 350–300 v. Chr.), die von Tueller 2008, 99 Anm. 10; Licciardello 2022, 82. 162 zwar als Weihepigramme klassifiziert werden, inhaltlich aber auf die Ehrung siegreicher Athleten abzielten.

¹²⁹ So werden die Angehörigen der ephesischen Phyle der $\tau\eta\acute{\tau}\iota\omicron\iota$ im Theater mit der Toposinschrift I.Ephesos 2083e $\tau\acute{\epsilon}\iota\omega\nu$ (104 n. Chr.) verortet. Ebendiese Schreibweise scheint bei SEG 2, 598 Z. 1 $\omicron\upsilon\theta\omicron\varsigma\tau\acute{\epsilon}[\acute{\iota}\omega\nu]$ (Teos, undatiert) auch für das Ethnikon von Teos gegeben. Zu dieser graphemischen Variante in dokumentarischen Quellen Kantor

ἰών (,und gehend‘), bezogen auf einen stereotypen, weiterziehenden Wanderer.¹³⁰

Der letzte Pentameter scheint die geistigen und charakterlichen Qualitäten des commemorierten Mannes hervorzuheben: Die Metapher der ‚Pforten der Weisheit‘ ist in den Epigrammen bisher nicht bezeugt und findet in der Literatur erst im christlichen Weltbild des Origenes oder in der Septuaginta entsprechende Parallelen. In diesen Kontexten werden die πύλαι σοφίας oder σοφῶν mit Tugenden (ἀρεταί) gleichgesetzt, durch die man entweder „in das Himmelsreich gelangt“¹³¹ oder „durch die Gottes Weisheit eintritt“.¹³² Selbst ohne christlichen Bezug wird man annehmen dürfen, dass der commemorierte Mann durch herausragende Bildung und ein tugendhaftes Leben in der milesischen Gesellschaft ein besonderes Ansehen genoss.¹³³

JGS

18) Inschrift für den *cubicularius* Korinthos

Inv. 23/107. Abschlussprofil mit zwei Faszien aus weiß bis hellgrauem, fein- bis mittelkörnigem Marmor, nun an der Nordwestecke des Nymphäums. Links und rechts gebrochen, rechts mit partieller Abarbeitung im Bereich des Profils, Oberlager grob gespitzt, Unterlager und Rückseite gezahnt. Links auf Vorderseite und Rückseite zwei parallele Klammerlöcher, rechts auf der Höhe des Profils flach abgearbeitet.

Maße: H 31,5 – B 77 – D 45,5 cm; BH 2,9–5,8 cm.

Lunare Buchstabenformen, OY in Ligatur.

Datierung: byzantinisch (Buchstabenformen).

Κορίνθω κυβικουλαρίω.

„Dem Korinthos, Kammerdiener“.



Der Block zeigt mehrere Bearbeitungsphasen (Klammerlöcher, Abarbeitungen), die mindestens eine Zweitverwendung zum Zeitpunkt der Anbringung der byzantinischen Inschrift vermuten lassen. Der kurze Text scheint dabei gezielt zwischen das Klammerloch und den rechten Rand des Blocks platziert worden zu sein.

Seit der frühen Kaiserzeit waren zahlreiche ‚Kammerdiener‘ (*cubicularii*), typischerweise Eunuchensklaven,¹³⁴ mit der umfassenden Sorge für das kaiserlichen *cubiculum* (Gemächer, Tafel, Garderobe) betraut und genossen durch ihren persönlichen Kontakt zum Kaiser eine höchst einflussreiche Stellung.¹³⁵ Jenseits der Funktionsbeschreibung fungierte die Bezeichnung *cubicularius* als Titel für Eunuchen in der kaiserlichen Entourage, die militärische oder zivile Ämter übernahmen und in diplomatischer Mission in

2023, 358–360 (Judäa/Palästina); Threatte, *Grammar I*, 368–383 (Athen); Gignac, *Grammar I*, 239–240 (Papyri der Kaiserzeit und byzantinischen Zeit); Mayser 1923, 127–130 (Papyri der ptolemäischen Zeit).

¹³⁰ So etwa in I.Kios 98, Z. 10 (3.–2. Jh. v. Chr.).

¹³¹ Orig. fragmenta in psalmos 99,3 Πύλαι σοφίας αἱ ἀρεταί, διὰ γὰρ αὐτῶν εἰσερχόμεθα εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν.

¹³² LXX Spr 24,7 σοφία καὶ ἔννοια ἀγαθὴ ἐν πύλαις σοφῶν mit dem Kommentar von Evagrius, scholia in proverbialia 267 Αἱ πύλαι τῶν σοφῶν αἱ πρακτικαὶ εἰσὶν ἀρεταί δι’ ὧν εἰσέρχεται σοφία θεοῦ. Eine andere, hier kontextuell aber wohl auszuschließende Gleichsetzung der πύλαι σοφίας mit den fünf Sinnen findet sich bei Meth. symposium sive convivium decem virgum 6,3 τὰς πέντε αἰσθήσεις αἱ μὲν αὐτῶν ἐφυλάξαντο καθαρὰς καὶ παρθένους ἀμαρτημάτων, ἃς οἱ πλείστοι σοφίας προσηγόρευσαν πύλας κτλ.

¹³³ Zur σοφία in den Grabepigrammen Milets vgl. I.Milet VI 2, 751, Z. 3 (3. / 2. Jh. v. Chr.); 779, Z. 3 (2. / 3. Jh. n. Chr.), im Allgemeinen Drew-Bear 1983, 99.

¹³⁴ Tougher 2008, 36 mit der bei 183 Anm. 3 gesammelten Literatur.

¹³⁵ Zur Funktion der kaiserzeitlichen *cubicularii* neuerdings Rainone 2018 (auf Basis der Inschriften); ferner Winterling 1999, 100–101; Beyeler 2011, 231–232 Für die Spätantike und byzantinische Zeit ist Guillaud 1967, 269–282 nach wie vor grundlegend, ferner Tougher 2008, 40–42; Cilliers-Retief 2004; Haldon 1990, 185–186 m. Anm. 46. Weitere Verweise auf die ältere Literatur sammelt Haldon 1984, 454 Anm. 388.

die Provinzen reisten.¹³⁶ Die konkrete Aufgabe des nicht anderweitig bekannten Korinthos in Milet lässt sich ebenso wenig bestimmen wie der Anlass zur Errichtung des ihm gewidmeten Monuments. Selbst die Inschriftengattung bleibt nicht mit Sicherheit festzustellen: Aufgrund der Umarbeitungen des Objekts kann ein direkter Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Abschlussprofil, das zunächst an eine Statuenbasis mit Ehreninschrift denken lässt, und dem byzantinischen Text nicht ohne Weiteres angenommen werden. Für eine Ehreninschrift, die nach dem gewöhnlichen Formular den *honorandus* im Akkusativ verlangt, scheint auch der hier gegebene Dativ untypisch, der üblicherweise Weihungen an Götter oder Mitglieder des Kaiserhauses auszeichnet.¹³⁷ Unter den Ehreninschriften ist der Dativ sehr selten¹³⁸ und in der Regel nur dann gegeben, wenn einem griechischen Inschriftentext lateinisches Formular zu Grunde liegt, in dem der Dativ Standard ist.¹³⁹ Ein widmender Dativ findet sich vereinzelt auch unter den Grabinschriften, sodass auch diese Kategorie – in Anbetracht des gänzlich unbekannten Aufstellungskontexts – nicht ausgeschlossen werden sollte.¹⁴⁰

JGS

Addenda

19) Das Grabmonument der Antigona

Inv. 23/115. Grabstele aus Marmor mit Naiskos auf der Vorderseite und Relief eines Kalathos auf der Rückseite, nun neben dem Parkplatz gegenüber dem Museum.¹⁴¹ Die Inschrift auf der Vorderseite (Naiskos) ist bereits unter I.Milet VI 2, 421 publiziert worden, diejenige auf der Rückseite (Kalathosbasis) ist unediert.

Maße: H 88,2 – B 50,2–56,5 – D 30,4 cm (nach I.Milet); BH 1,5 (Vorderseite) bzw. 2,0 cm (Rückseite).

Fein apizierte Buchstabenformen, A und M mit gebogenen Mittelhasten, Π mit kurzen horizontalen Überlängen.

Datierung: Mitte bis 2. Hälfte 2. Jh. v. Chr. (I.Milet VI 2, 421, nach den Buchstabenformen).



¹³⁶ Guiland 1967, 269. 275–281 (Aufzählung einiger berühmter *cubicularii* mit Funktionsangabe). Zu diplomatischen Einsätzen von *cubicularii* Haldon 1984, 183. 188. 461 Anm. 415; Haldon 1990, 397–398.

¹³⁷ Ma 2013, 17–38 (Hellenismus); Højte 2005, 19–23 (Kaiserzeit).

¹³⁸ Guarducci, *Epigrafia greca* II, 126; Ma 2013, 19 Anm. 17 mit Verweis auf I.British Mus. 899 (Halikarnassos, 1. Jh. v. Chr.?)

¹³⁹ Grundlegend nach wie vor Veyne 1963, bes. 68–84 (BE 1966, 220), positiv rezipierend Knoepfler 1977, 304; Mednikarova 2003, 120. 133; Galdi 2005, 64.

¹⁴⁰ Klaffenbach 1966, 57; Guarducci, *Epigrafia greca* III, 174, z. B. I.Tyr nécropole 19 (christlich).

¹⁴¹ Eine detaillierte Beschreibung und Untersuchung des Monuments liefert von Graeve 1986 (SEG 36, 1059), zum reliefierten Kalathos auf der Rückseite ferner Trinkl 2014, 195–196.

Auf dem Architrav (Vorderseite):

Ἀντιγόνα
Παμφίλου.

„Antigona, (Tochter) des Pamphilos“.

Auf der Kalathosbasis (Rückseite):

[Ἀ]ντιγό[να].
vacat

„Antigona“.

Von dem Grabmonument, das von Graeve eingehend behandelte und mit Zeichnung sowie Photo veröffentlichte,¹⁴² wurde unter I.Milet VI 2, 421 die Inschrift der Vorderseite publiziert, die auf dem Architrav den Namen der Verstorbenen mitsamt Filiation trägt. Im Kommentar wird allerdings auf Norbert Ehrhardts Beobachtung hingewiesen, dass unterhalb des Kalathos auf der Rückseite die Buchstabenreste IΓΟ eine Wiederholung desselben Namens vermuten lassen. Die Beobachtungen Ehrhardts lassen sich am Original bestätigen, wobei auf eine Filiationsangabe offenbar verzichtet wurde, wie die unbeschriebene Fläche unterhalb des Namens zeigt. Die beidseitige Beschriftung bekräftigt nun die bei von Graeve betonte Monumentgestaltung, die auf Rundansicht ausgelegt war.

JGS

Bibliographie

- Beyeler 2011 M. Beyeler, Geschenke des Kaisers, Berlin 2011 (KLIO Beihefte 18).
- Biard 2015 G. Biard, La poétique de l'airain: les statues honorifiques à épigrammes de la haute époque hellénistique (vers 320–180 av. J.-C.), in: P. Linant de Bellefonds – É. Prioux – A. Rouveret (Hgg.), D'Alexandre à Auguste. Dynamiques de la création dans les arts visuels et la poésie, Rennes 2015, 83–94.
- Biard 2017 G. Biard, La représentation honorifique dans les cités grecques aux époques classique et hellénistique, Athen 2017 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 376).
- Bosnakis – Hallof 2003 D. Bosnakis – K. Hallof, Alte und neue Inschriften aus Kos I. Chiron 33, 2003, 203–262.
- Bricault 2006 L. Bricault, Isis, Dame des flots, Liège 2006 (Ægyptiaca Leodiensia 7).
- Cilliers – Retief 2004 L. Cilliers – F. P. Retief, The Eunuchs of Early Byzantium, Scholia 13, 2004, 108–117.
- Delrieux 2005 F. Delrieux, Les décrets d'Iasos en l'honneur d'étrangers au début de l'époque hellénistique. Notes sur un essai de classement. ZPE 154, 2005, 173–180.
- Drew-Bear 1983 Th. Drew-Bear, Three Inscriptions from Kyme, EA 1, 1983, 89–101.
- Dunand 1973 F. Dunand, Le culte d'Isis dans le bassin oriental de la Méditerranée III. Le culte d'Isis en Asie Mineure. Clergé et rituel des sanctuaires isiaques, Leiden 1973 (Études préliminaires aux religions orientales dans l'Empire romain 26/3).
- Egetenmeier 2021 Ph. Egetenmeier, Zwischen zwei Welten: die Königsfreunde im Dialog zwischen Städten und Monarchen vom Jahr der Könige bis zum Frieden von Apameia (306–188 v. Chr.), Stuttgart 2021 (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne 13).
- Ehrhardt 1983 N. Ehrhardt, Milet und seine Kolonien. Vergleichende Untersuchung der kultischen und politischen Einrichtungen, Frankfurt/M. 1983 (Europäische Hochschulschriften III 206).
- Fabiani 2015 R. Fabiani, I decreti onorari di Iasos: Cronologia e storia, München 2015.
- Fabricius 1999 J. Fabricius, Die hellenistischen Totenmahlreliefs: Grabrepräsentation und Wertvorstellungen in ostgriechischen Städten, München 1999 (Studien zur antiken Stadt 3).
- Feuser 2020 S. Feuser, Hafenstädte im östlichen Mittelmeerraum vom Hellenismus bis in die römische Kaiserzeit. Städtebau, Funktion und Wahrnehmung, Berlin –

¹⁴² von Graeve 1986, 9 Abb. 1; Taf. 2.

- Boston 2020 (Urban Spaces 8).
- Forbeck 2016 E. Forbeck, Die Nekropolen von Milet. Die Grabungen von 1901 bis 1909 und die Arbeiten der Jahre 1993 bis 1996, Dissertation Ruhr-Universität Bochum 2016 (urn:nbn:de:hbz:294-49154).
- Galdi 2005 G. Galdi, Sprachliche Beobachtungen am Formular lateinischer Kaiser-Inschriften des Ostens, in: G. Calboli (Hgg.), Papers on Grammar IX 1. Lingua Latina, Rom 2005, 57–69.
- Gauthier 1990 Ph. Gauthier, L’inscription d’Iasos relative à l’*ekklésiastikon* (I. Iasos 20), BCH 114, 1990, 417–443.
- Guilland 1967 R. Guilland, Recherches sur les institutions byzantines I, Berlin 1967 (Berliner Byzantinistische Arbeiten 35/1).
- Günther 2009 W. Günther, Funde aus Milet XXV. Hellenistische Bürgerrechts- und Proxeniellisten aus dem Delphinion und ihr Verbleib in byzantinischer Zeit, AA 1, 2009/1, 167–185.
- Haldon 1984 J. F. Haldon, Byzantine praetorians. An administrative, institutional and social survey of the opsikion and tagmata, c. 580–900, Bonn 1984 (Ποικίλα Βυζαντινά 3).
- Haldon 1990 J. F. Haldon, Byzantium in the seventh century. The transformation of a culture, Cambridge – New York – Melbourne 1990.
- Harter-Uibopuu 2010 K. Harter-Uibopuu, Erwerb und Veräußerung von Grabstätten im kaiserzeitlichen Kleinasien am Beispiel von Smyrna, in: G. Thür (Hrsg.), Symposium 2009. Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte 20, Wien 2010, 247–269.
- Harter-Uibopuu 2012 Öffentliches und privates Eigentum an Grabstätten im kaiserzeitlichen Athen und Kleinasien. Antwort auf M. Faraguna, in: B. Legras – G. Thür (Hg.), Symposium 2011. Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte, Band 22, Wien 2012, 187–198.
- Harter-Uibopuu 2014 K. Harter-Uibopuu, Tote soll man ruhen lassen ... Verbote und Strafen zur Sicherung von Gräbern am Beispiel der Inschriften von Ephesos, in: J. Fischer (Hg.), Der Beitrag Kleinasien zur Kultur- und Geistesgeschichte der griechisch-römischen Antike, Wien 2014 (ETAM 27), 157–180.
- Harter-Uibopuu 2019 K. Harter-Uibopuu, Synchronōrēsis, ekchōrēsis und parachōrēsis — Formen der Übertragung von Grabrechten im kaiserzeitlichen Kleinasien, in: L. Gagliardi – L. Pepe (Hg.), Dike. Essays on Greek Law in Honor of Alberto Maffi, Mailand 2019 (Università degli Studi di Milano, Facoltà di Giurisprudenza, Pubblicazioni del Dipartimento di Diritto Privato e Storia del Diritto, Sezione di Diritto Romano e Diritti dell’Antichità 57), 151–182.
- Harter-Uibopuu – Wiedergut 2014 K. Harter-Uibopuu – K. Wiedergut, “Kein anderer soll hier bestattet werden” – Grabschutz im kaiserzeitlichen Milet, in: G. Thür, Tagungsakten des Symposiums „Grabrituale und Jenseitsvorstellungen“ des Zentrums für Archäologie und Altertumswissenschaften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2014 (Origines 3), 147–171.
- Herrmann 1975 P. Herrmann, Eine Kaiserurkunde der Zeit Marc Aurels aus Milet. MDAI(I) 25, 1975, 149–166.
- Herrmann 1980 P. Herrmann, Kaiserzeitliche Grabinschriften mit Stephanephoren-Daten, MDAI(I) 30, 1980, 92–98 (= Kleine Schriften, 349–356).
- Herrmann 1985 P. Herrmann, Der Kaiser als Schwurgottheit. Ein Inschriftenfragment aus Milet, in: E. Weber – G. Dobesch (Hgg.), Römische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik. Festschrift für Artur Betz zur Vollendung seines 80. Lebensjahres, Wien 1985 (Archäologisch-Epigraphische Studien 1), 303–314. (= Kleine Schriften, 377–384)
- Herrmann 1995a P. Herrmann, Eine ‚pierre errante‘. Ephebenkatalog aus Iasos in Milet. Arkeoloji Dergisi 3, 1995, 93–99. (= Kleine Schriften, 593–600)

- Herrmann 1995b P. Herrmann, *Sardeis zur Zeit der iulisch-claudischen Kaiser*, in: E. Schwertheim (Hg.), *Forschungen in Lydien*, Bonn 1995 (*Asia Minor Studien* 17), 21–36. (= *Kleine Schriften*, 147–168)
- Herrmann 2016 P. Herrmann, *Kleinasien im Spiegel epigraphischer Zeugnisse. Ausgewählte kleine Schriften*, hg. v. W. Blümel, Berlin 2016.
- Hofmann 2021 V. Hofmann, *Neue Inschriften zum Artemision von Ephesos II: Hellenistische Dekrete*, *Philia* 7, 2021, 77–92.
- Hoffmann 1989 H. Hoffmann, *Rhyta and Kantharoi in Greek Ritual*, in: J. Frei (Hg.), *Greek Vases in the J. Paul Getty Museum* 4, Malibu 1989, 133–166.
- Højte 2005 J. M. Højte, *Roman imperial statue bases. From Augustus to Commodus*, Aarhus 2005 (*Aarhus Studies in Mediterranean Antiquity* 7).
- Kaczko 2009 S. Kaczko, *From Stone to Parchment: Epigraphic and Literary Transmission of Some Greek Epigrams*, *Trends in Classics* 1, 2009, 90–117.
- Kajanto 1965 I. Kajanto, *The Latin cognomina*, Helsinki 1965 (*Commentationes humanarum litterarum* 36/2).
- Kajava 1994 M. Kajava, *Roman Female Praenomina: Studies in the Nomenclature of Roman Women*, Helsinki 1994 (*Acta Instituti Romani Finlandiae* 14).
- Kantor 2023 B. Kantor, *The Pronunciation of New Testament Greek. Judeo-Palestinian Greek Phonology and Orthography from Alexander to Islam*, Grand Rapids 2023 (*Eerdmans language resources*).
- Klaffenbach 1966 G. Klaffenbach, *Griechische Epigraphik*, Göttingen ²1966 (*Studienhefte zur Altertumswissenschaft* 6).
- Knoepfler 1977 D. Knoepfler, *Contributions à l'épigraphie de Chalcis*, *BCH* 101, 1977, 297–312.
- Kubinska 1968 J. Kubinska, *Les monuments funéraires dans les inscriptions grecques de l'Asie Mineure*, Warschau 1968 (*Travaux du centre d'archéologie Méditerranéenne de l'Académie Polonaise de Sciences* 5).
- Licciardello 2022 F. Licciardello, *Deixis and Frames of Reference in Hellenistic Dedicatory Epigrams*, Berlin – Boston 2022 (*Trends in Classics – Supplementary Volumes* 125).
- Ma 2013 J. Ma, *Statues and Cities. Honorific Portraits and Civic Identity in the Hellenistic World*, Oxford 2013.
- Maddoli 2007 G. Maddoli, *Epigrafi di Iasos. Nuovi supplementi I.*, *La parola del passato* 62, 2007, 193–372.
- Mayser 1923 E. Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluss der griechischen Ostraka und der in Ägypten verfassten Inschriften I. Laut- und Wortlehre*, Berlin – Leipzig 1923.
- Mednikarova 2003 I. Mednikarova, *The Accusative of the Name of the Deceased in Latin and Greek Epitaphs*, *ZPE* 143, 2003, 117–134.
- Merkelbach 1976 R. Merkelbach, *Über zweite Namen im Griechischen*, *ZPE* 22, 1976, 200–202.
- Nawotka 2023 K. Nawotka, *The Nourisher of Apollo. Miletos from Xerxes to Diocletian*, Wiesbaden 2023 (*Philippika* 169).
- Niewöhner 2016 Ph. Niewöhner, *Die byzantinischen Basiliken von Milet*, Berlin – Boston 2016 (*Milet I* 11).
- Niewöhner et al. 2016 Ph. Niewöhner – L. Audley-Miller – E. Erkul – S. Huy – S. Giese – H. Stümpel, *An Ancient Cave Sanctuary underneath the Theatre of Miletus. Beauty, Mutilation and Burial of Ancient Sculpture in Late Antiquity and the history of the Seaward Defences*, *AA* 2016,1, 2016, 67–156.
- Nordmeyer 2014 A. Nordmeyer, *Das Motiv des Banketts als Ausdruck von Jenseitsvorstellung und sozialer Repräsentation in der Grabkultur des östlichen Mittelmeerraumes*, in: G. Thür (Hg.), *Tagungsakten des Symposions „Grabrituale und Jenseitsvorstellungen“ des Zentrums für Archäologie und Altertumswissenschaften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, Wien 2014 (*Origines* 3), 95–

- 106.
- Papakonstantinou 2015 Z. Papakonstantinou, Boys Will Be Boys: Agonistic Graffiti from Iasos, Gephyra 12, 2015, 111–120.
- Pekáry 1965 Th. Pekáry, Inschriftenfunde aus Milet 1959, MDAI(I) 15, 1965, 118–134.
- Praust – Wiedergut 2019 K. Praust – K. Wiedergut, I.Milet VI 2, 570: Rekonstruktion und Interpretation einer bemerkenswerten Grabinschrift, in: Chiron 49, 2019, 69–92.
- Rainone 2018 L. Rainone, I cubiculari della corte imperiale attraverso le fonti epigrafiche, Forma Urbis 23/9–10 (2018) 12–17.
- Ramsay 1906 W. M. Ramsay, Studies in the History and Art of the Eastern Provinces of the Roman Empire, written for the quatercentenary of the University of Aberdeen by seven of its graduates, Aberdeen 1906.
- Renberg 2010 G.H. Renberg, Dream Narratives and Unnarrated Dreams in Greek and Latin Dedicatory Inscriptions, in: E. Scioli – C. Walde (Hgg.), Sub imagine somni. Nighttime Phenomena in Greco-Roman Culture, Pisa 2010 (Testi e studi di cultura classica 46), 33–61.
- Roueché 1993 Ch. Roueché, Performers and partisans at Aphrodisias in the Roman and late Roman periods: A study based on inscriptions from the current excavations at Aphrodisias in Caria, London 1993.
- Samitz 2014 Chr. Samitz, Die Veröffentlichung von Volksbeschlüssen in hellenistischer Zeit: Milet und Priene, in: W. Eck – P. Funke (Hgg.), Öffentlichkeit – Monument – Text: XIV Congressus Internationalis Epigraphiae Graecae et Latinae. 27.–31. Augusti MMXII. Akten, Berlin/Boston 2014 (Auctarium Series Nova 4), 631–634.
- Saura-Ziegelmeyer 2013 A. Saura-Ziegelmeyer, Le sistre. Un exemple d'élément culturel polysémique, SMSR 79/2, 2013, 379–395.
- Saura-Ziegelmeyer 2018 A. Saura-Ziegelmeyer, Inside and Outside the Tomb. The Isiac Sistrum as Testimony of Worshippers' Beliefs, in: A. Bellia – Sh. D. Bundrick (Hrsg.), Musical Instruments as Votive Gifts in the Ancient World, Pisa – Rom 2018, 71–80 (Telestes. Studi e ricerche di archeologia musicale nel mediterraneo 4).
- Scharff 2024 S. Scharff, Hellenistic Athletes. Agonistic Cultures and Self-Presentation, Cambridge 2024.
- Schulze 1904 W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, Zürich u. a. 1904 (erw. ND 1991).
- Sève 1979 M. Sève, Un décret de consolation à Cyzique, BCH 103, 1979, 327–359.
- Solin 2003 H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch, Berlin – New York 2003 (2. Aufl.).
- Solin – Salomies 1994 H. Solin – O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim [u.a.] 1994 (2. Aufl.).
- Sourvinou-Inwood 1995 Ch. Sourvinou-Inwood, 'Reading' Greek Death. To the End of the Classical Period, Oxford 1995.
- Thür 2021 G. Thür, Wer ließ in der Grabinschrift I.Milet VI 2, 570 sieben Zeilen eradieren?, in: ZRG RA 138, 2021, 595–606.
- Tougher 2008 S. Tougher, The Eunuch in Byzantine History and Society, Abingdon 2008 (Routledge Monographs in Classical Studies).
- Trinkl 2014 E. Trinkl, The Wool Basket: function, depiction and meaning of the *kalathos*, in: M. Harlow – M.-L. Nosch (Hgg.), Greek and Roman Textiles and Dresses. An Interdisciplinary Anthology, Oxford – Philadelphia 2014, 190–206.
- Tueller 2008 M. A. Tueller, Look Who's Talking. Innovations in Voice and Identity in Hellenistic Epigram, Leuven – Paris – Dudley 2008 (Hellenistica Groningana 13).
- Velissaropoulos 2011 J. Velissaropoulos-Karakostas, Droit grec d'Alexandre à Auguste (323 av. J.-C. – 14 ap. J.-C.) I. Personnes – Biens – Justice, Athen 2011 (Meletemata 66).

- Veyne 1963 P. Veyne, Les honneurs posthumes de Flavia Domitilla et les dédicaces grecques et latines, *Latomus* 21, 1963, 49–98.
- von Graeve 1986 V. von Graeve, Milet 1985. 1b. Der Grabnaiskos aus dem Heroon I, *MDA(I)* 36, 1986, 8–12.
- Weiss 2017 M. Weiss, Gk. τίω ‘I honor’ and τιμή ‘honor’, in: I. Hajnal – D. Kölligan – K. Zipser (Hgg.), *Miscellanea Indogermanica. Festschrift für José Luis García Ramón zum 65. Geburtstag*, Innsbruck 2017 (Innsbrucker Beiträge zur Sprachwissenschaft 154), 869–880.
- Wiedergut 2020a K. Wiedergut, Adn. Tyche 117.–118. I.Didyma 576 und I.Milet VI 2, 642: Zwei Korrekturen, *Tyche* 35, 2020, 244–249.
- Wiedergut 2020b K. Wiedergut, Vier Brüder, ein Grab. Rekonstruktion und Interpretation von I.Milet VI 2, 783, *Gephyra* 19, 2020, 33–44
- Winterling 1999 A. Winterling, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr.–192 n. Chr.)*, München 1999.

Inscriptions from Miletos I: New Finds and Addenda 2021–2023

ABSTRACT: The article comprises the first results of the field research on the inscriptions from Miletos, which was resumed in 2021. It publishes 18 new texts and fragments from the Hellenistic to Byzantine periods that were discovered in the museum, in the excavation depot and in the field. An addendum to an already known inscription is also included. The aim of this newly initiated series of articles is to publish the results of future campaigns on an ongoing basis as soon as possible.

KEYWORDS: Epigramm, invocation, Isis, *cubicularius*, *hierokeryx*, *stephanephoros*, relief.

Miletos’tan Yazıtlar I: Yeni Buluntular ve Eklmeler 2021–2023

Öz: Makale Miletos kentinde 2021 yılında tekrar başlatılan epigrafik çalışmaların ilk sonuçlarını içermektedir. Burada yayınlanan Hellenistik, Roma ve Bizans dönemlerine ait 18 adet yeni yazıt müze, kazı deposu ve de arazide kopyalanmıştır. İlaveten daha önce yayınlanmış olan bir yazıtta eklemeler sunulmuştur. Burada başlatılan makale dizisinin amacı yeni epigrafik çalışmaları mümkün olduğu kadar düzenli ve çabuk yayınlamaktır.

ANAHTAR SÖZCÜKLER: Mezar yazıtı, *invocatio*, Isis, *cubicularius*, *hierokeryx*, *stephanephoros*, kabartma.

Inschrift Nr. 1



Inschrift Nr. 16